Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-292

Kreis/Kommune:	Kreis Bergstraße: Fürth/Odenwald / Ortsteil Krumbach, Odenwaldkreis: Reichelsheim (Odenwald) / Ortsteile Groß-Gumpen und Ober-Ostern
Größe 2016:	144,9 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

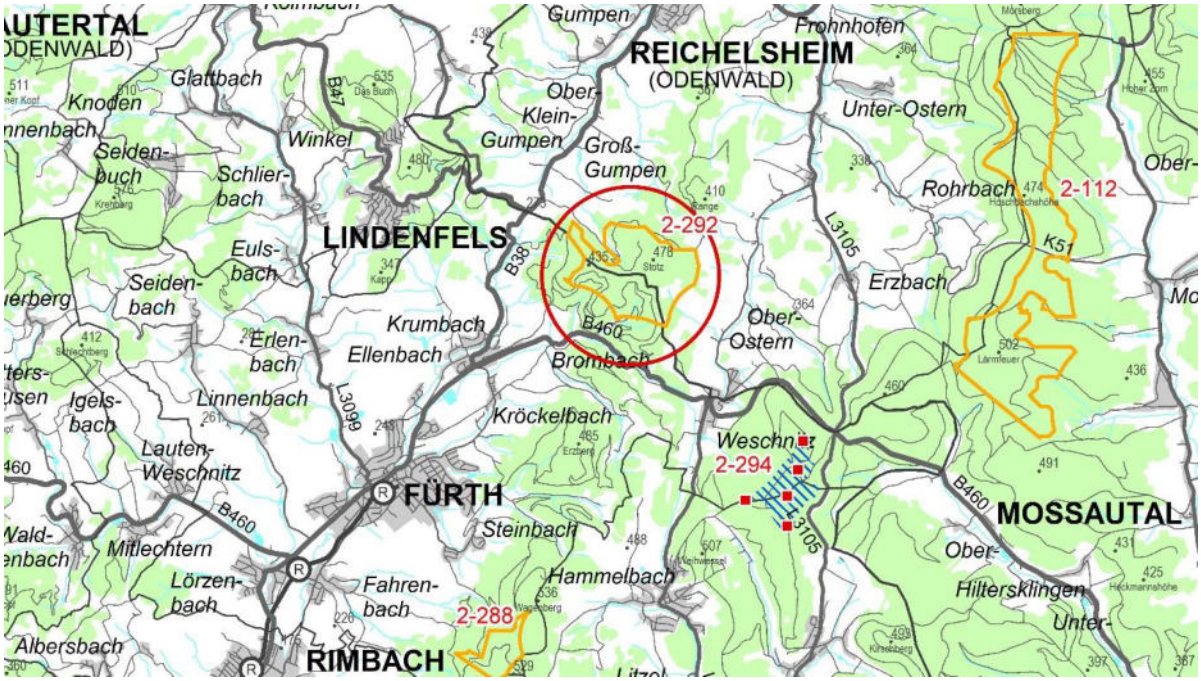

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-292 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um mehrere Rotmilanhorste, sowie durch Raumnutzungsanalyse festgestellte intensive Nutzung des Areals durch die Art. Zudem finden regelmäßige Überflüge und Thermikkreisen des Schwarzstorches über der Fläche statt, sodass bei einem Betrieb von Windenergieanlagen von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen wäre. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-292 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-292

Kreis/Kommune:	Kreis Bergstraße: Fürth/Odenwald / Ortsteil Krumbach, Odenwaldkreis: Reichelsheim (Odenwald) / Ortsteile Groß-Gumpen und Ober-Ostern		
Größe 2016:	144,9 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

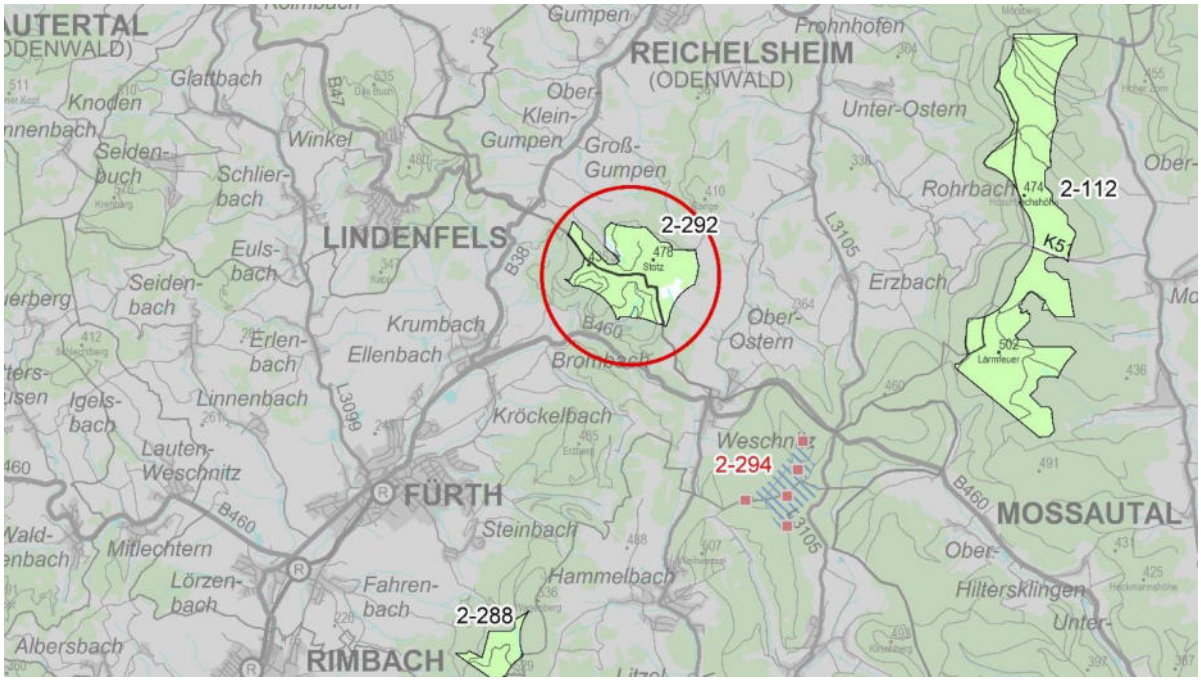

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-304a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Jossgrund / Ortsteil Lettgenbrunn, Bad Orb / Ortsteil Bad Orb
Größe 2016:	95,8 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

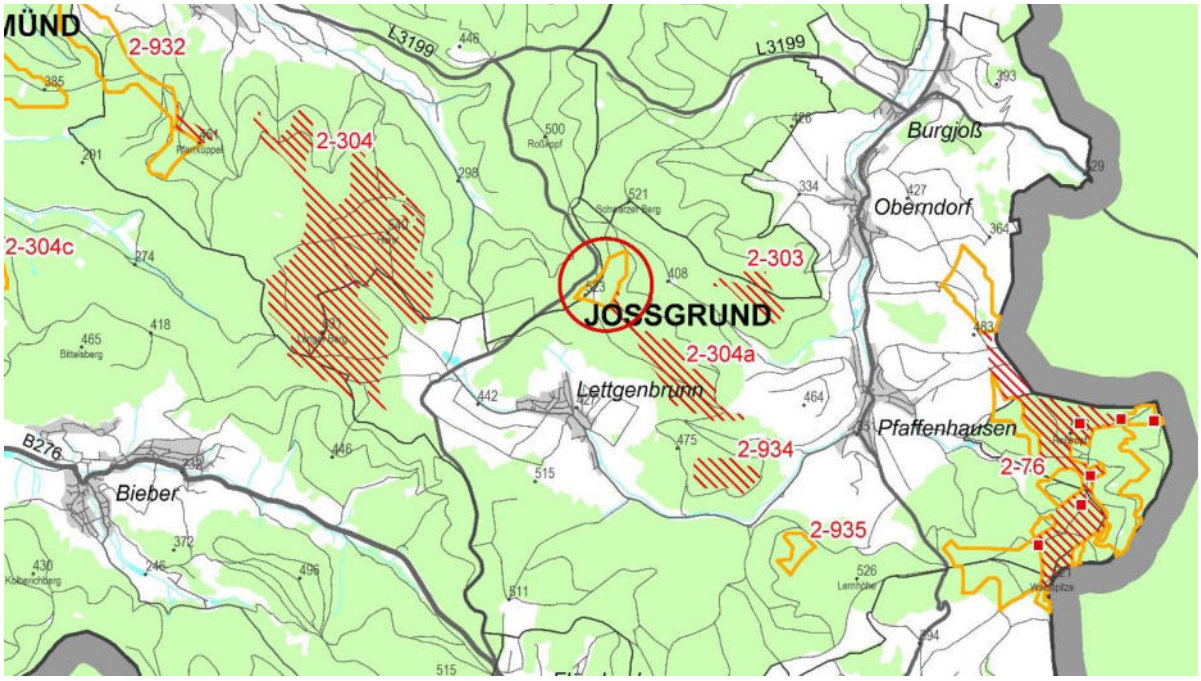

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 95,8 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-304a sind 71,9 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordwesten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 23,9 ha soll nicht weiterverfolgt werden, um eine potenzielle Umfassung der Ortstlage Lettgenbrunn entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-304a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Jossgrund / Ortsteil Lettgenbrunn, Bad Orb / Ortsteil Bad Orb		
Größe 2016:	95,8 ha	**Größe nach Änderung:**	71,9 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

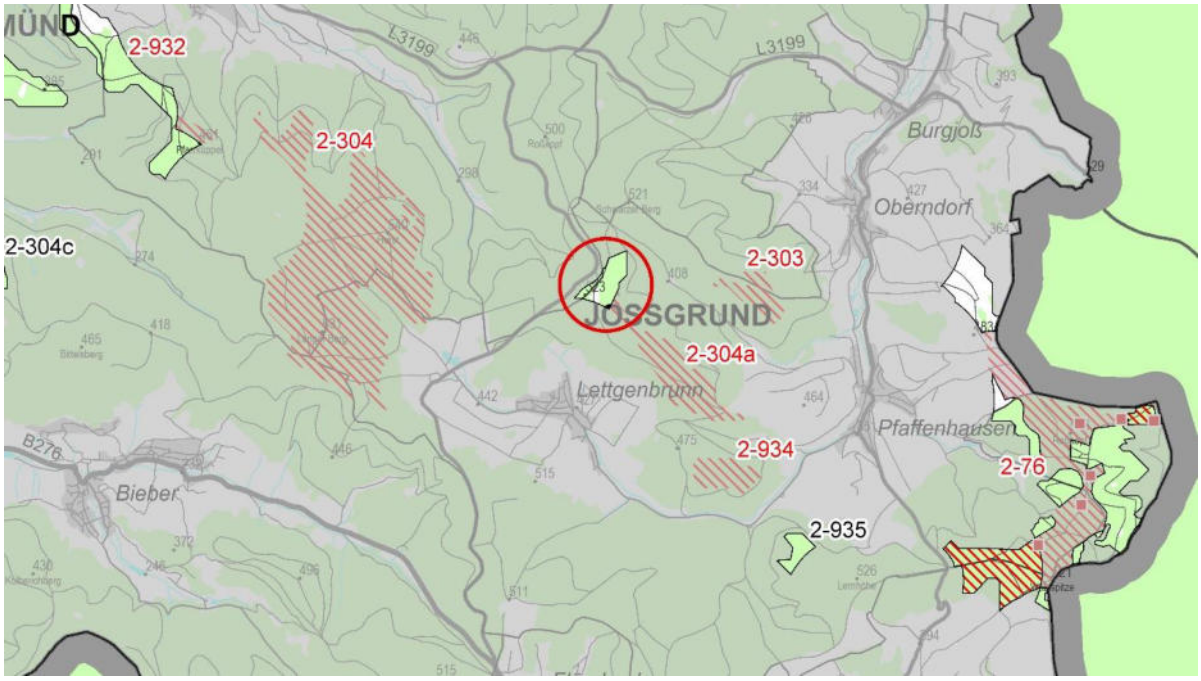

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-304c

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteile Kassel und Roßbach
Größe 2016:	42,4 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

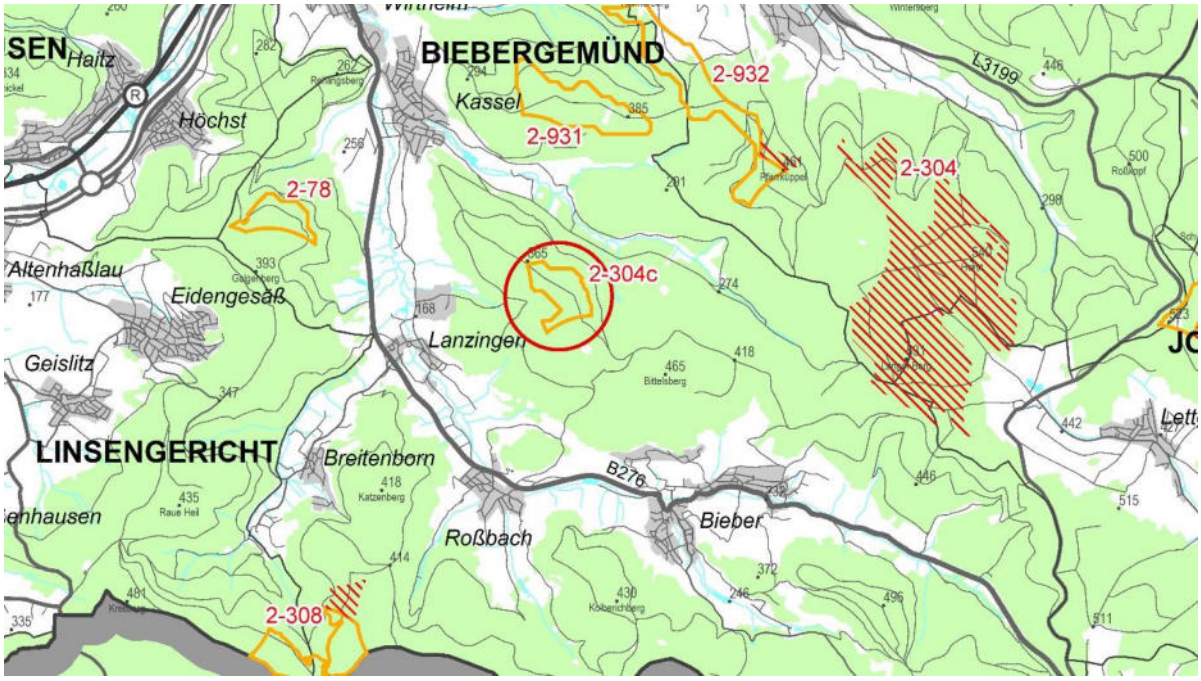

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-304c soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um Quartiere der Mopsfledermaus. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-304c komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-304c

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteile Kassel und Roßbach		
Größe 2016:	42,4 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

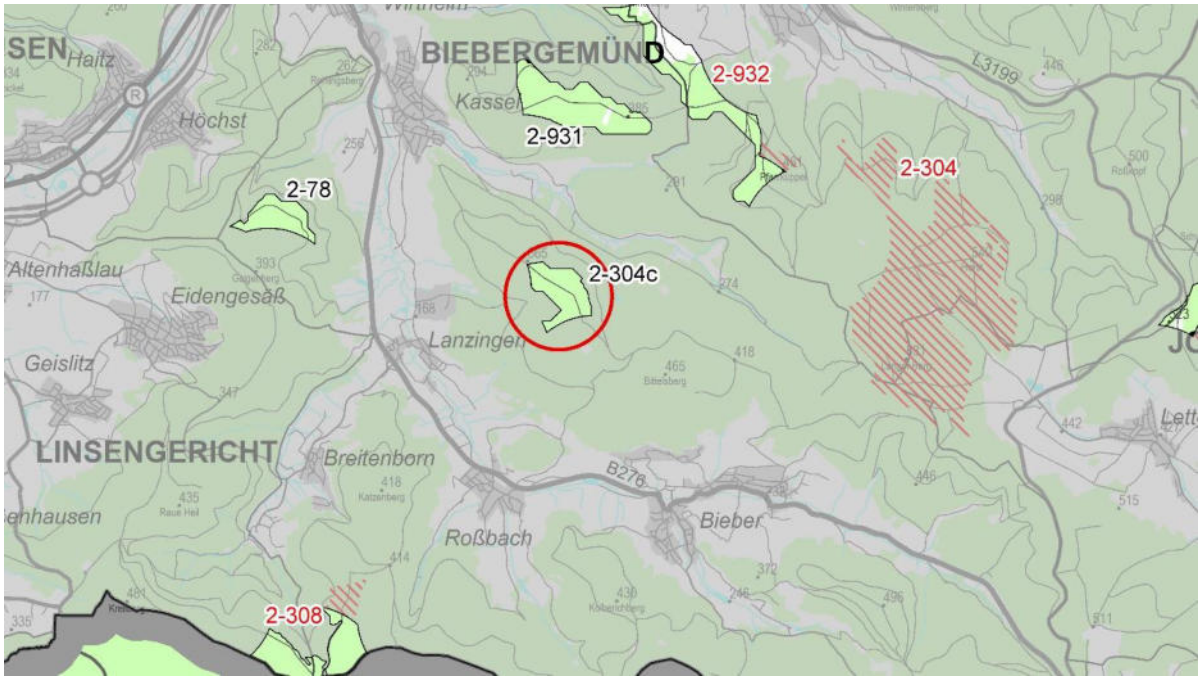

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-308

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Breitenborn, Linsengericht / Ortsteil Großenhausen
Größe 2016:	83,2 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

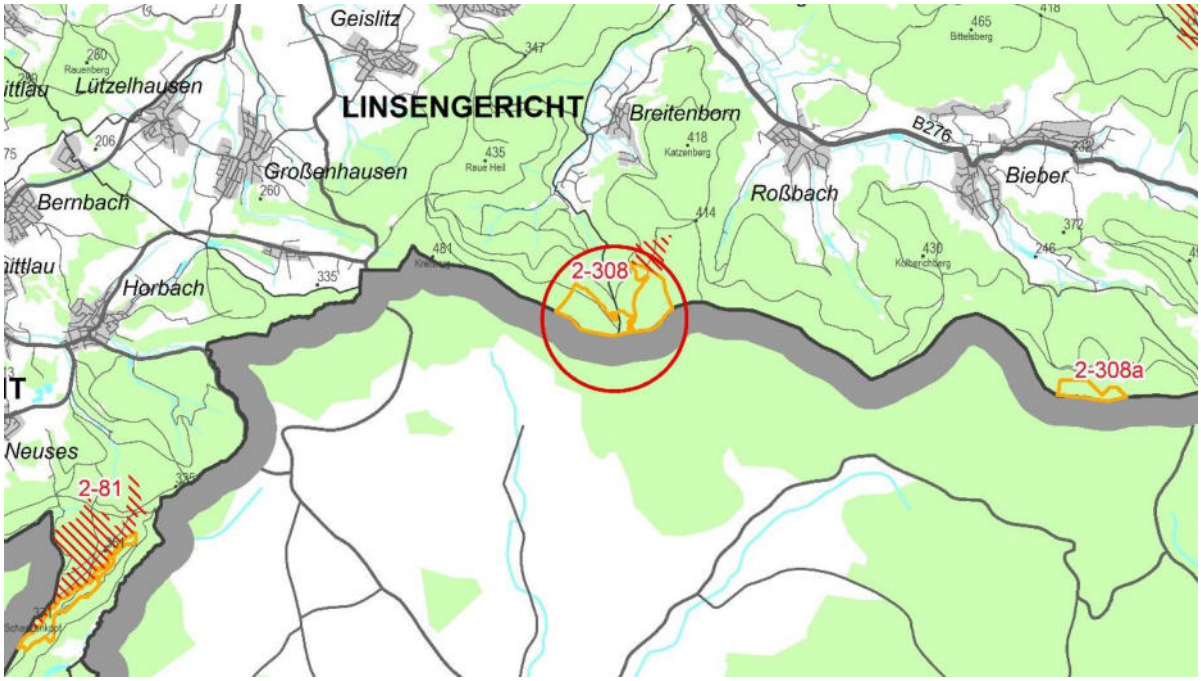

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 83,2 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-308 sind 17 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden und Südwest gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 66,2 ha sollen nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um Quartiere der Mopsfledermaus liegen. Es ist geplant, die "Weißflächen" im Süden und Südwesten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-308

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Breitenborn, Linsengericht / Ortsteil Großenhausen		
Größe 2016:	83,2 ha	**Größe nach Änderung:**	17 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

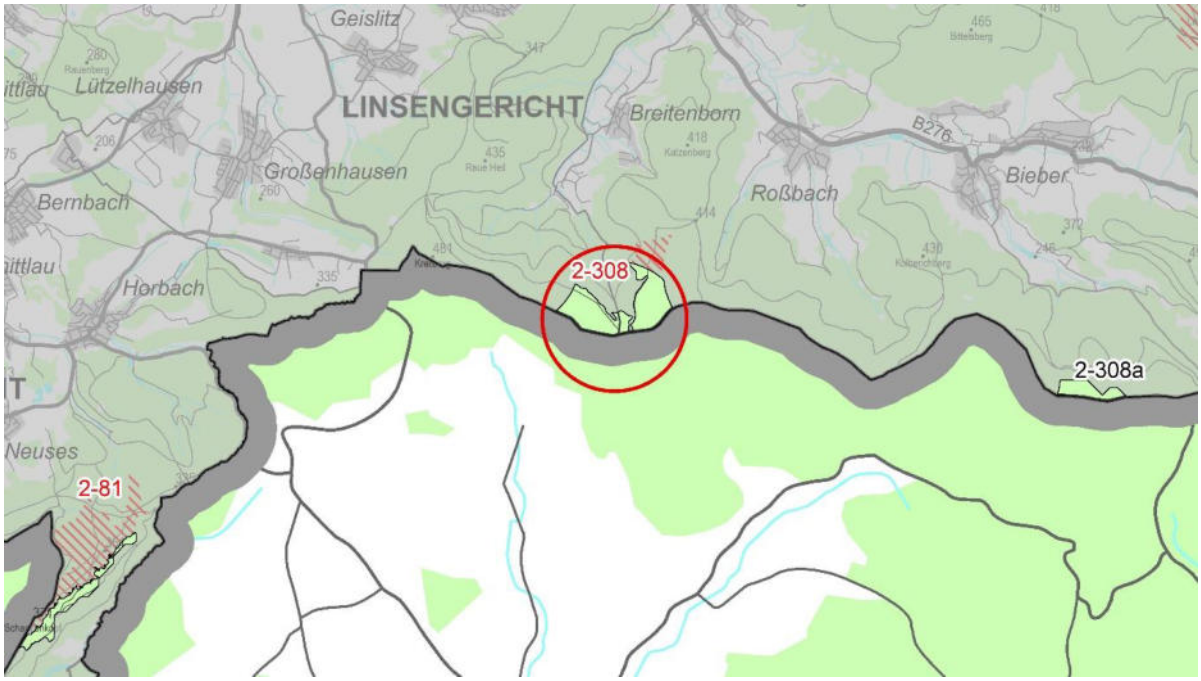

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-308a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Bieber
Größe 2016:	15,2 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

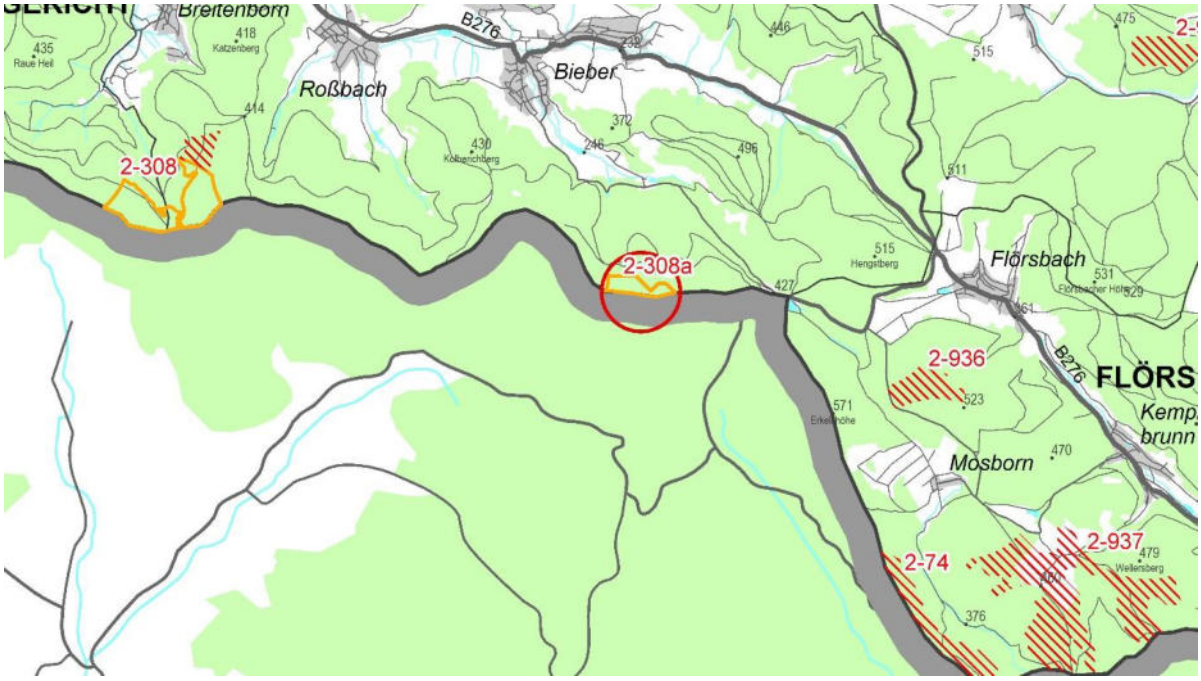

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-308a soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um Quartiere der Mopsfledermaus. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-308a komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-308a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteil Bieber		
Größe 2016:	15,2 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

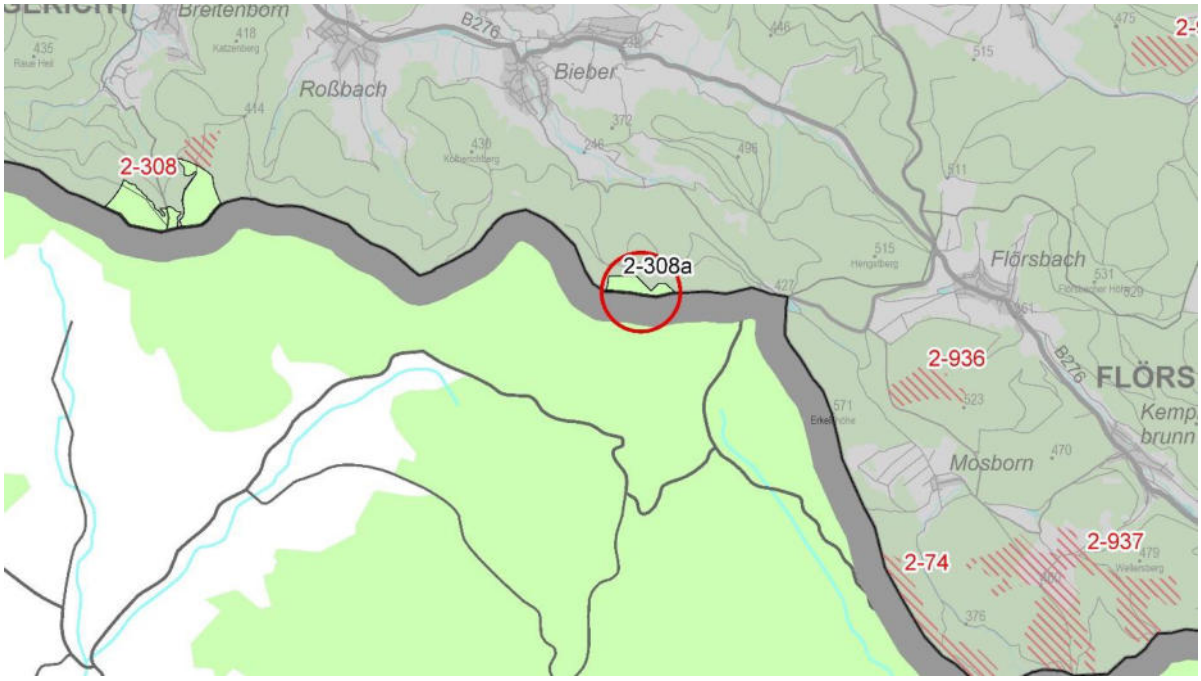

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-315

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteil Vollmerz, Sinntal / Ortsteil Sterbfritz
Größe 2016:	119,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

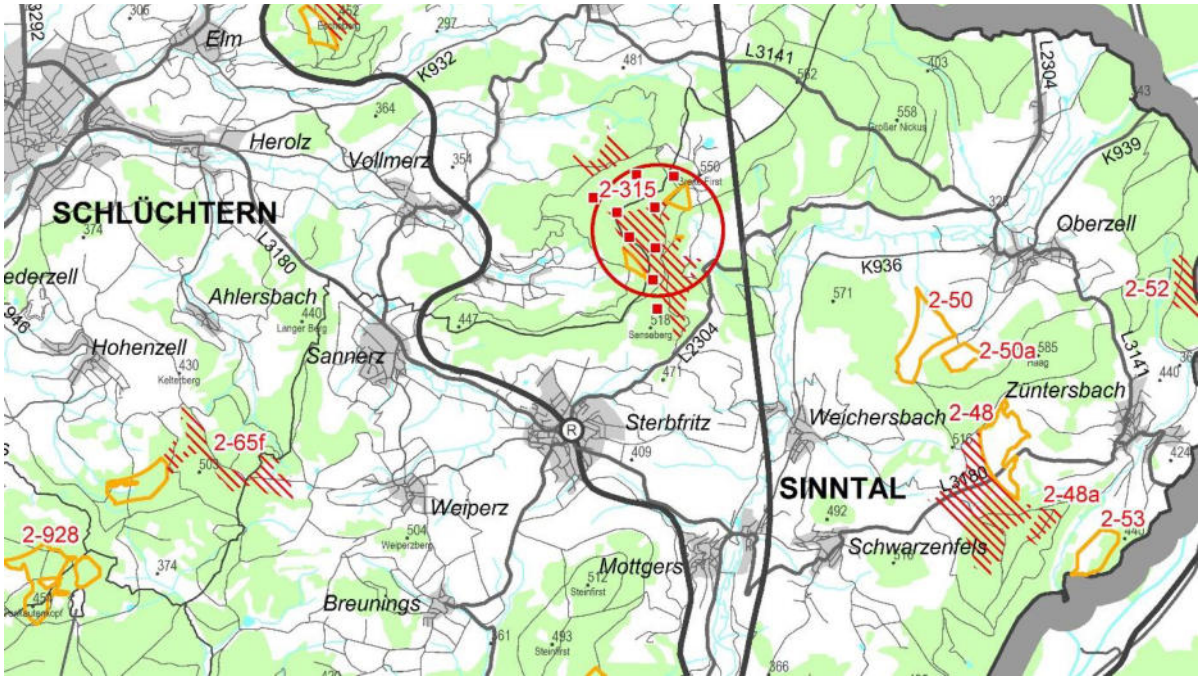

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 119,5 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-315 sind 108,3 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordosten und Westen gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 11,2 ha sollen nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb der Schutzbereiche (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Uhuhorst ("Weißfläche im Nordosten") bzw. um einen Rotmilanhorst ("Weißfläche" im Westen) liegen. Es ist geplant, die "Weißflächen" im Nordosten und Westen zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-315

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteil Vollmerz, Sinntal / Ortsteil Sterbfritz		
Größe 2016:	119,5 ha	**Größe nach Änderung:**	108,3 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

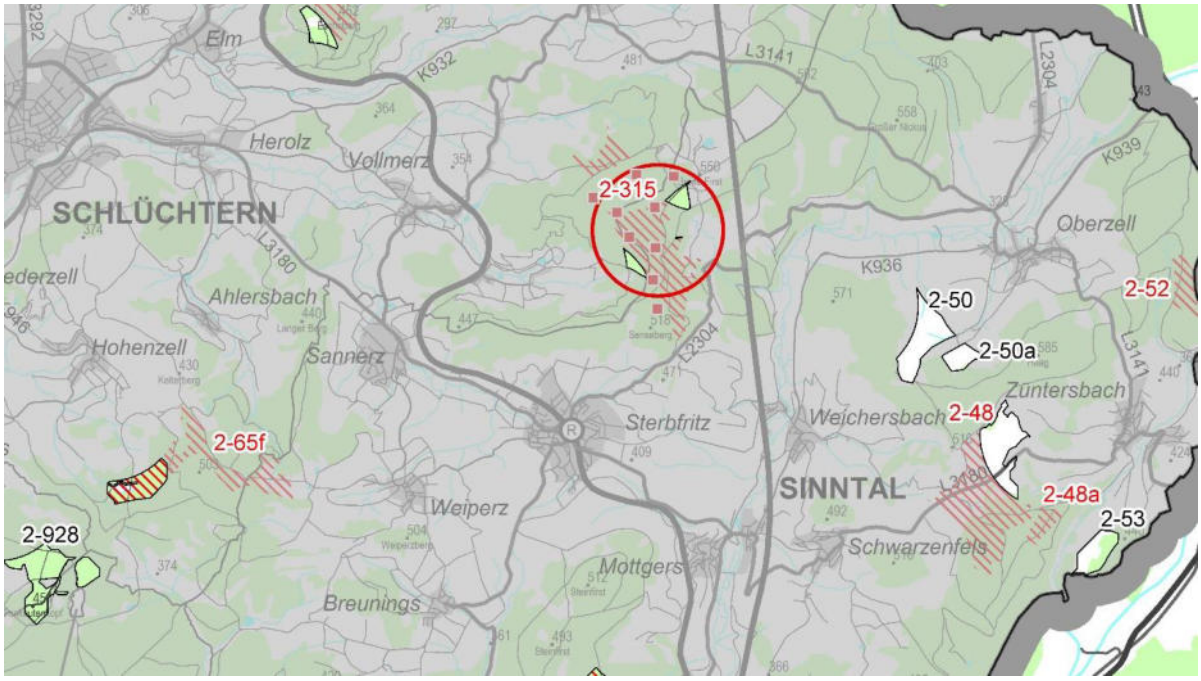

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-320

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Breitenbach, Niederzell und Schlüchtern, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau
Größe 2016:	17,6 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**

Geplante Änderung:

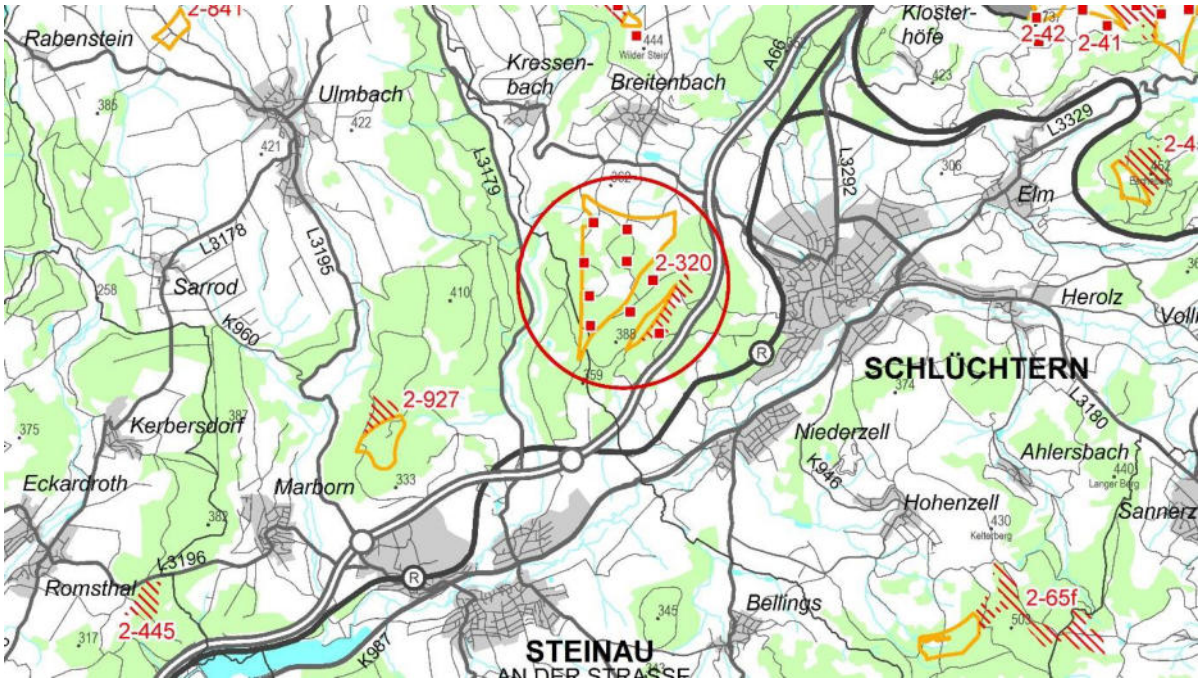

Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 17,6 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen und Nordwesten innerhalb des roten Kreises gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen mit zusammen 142,3 ha sollen als Erweiterung des bestehenden VRG 2-320 im TPEE aufgenommen werden. Grund sind durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigte Erkenntnisse aus den im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erstellten Raumnutzungsanalysen zum Schwarzstorch und zum Rotmilan in diesem Bereich. Es ist geplant, die "Weißflächen" im Westen und Nordwesten im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-320 besitzt dann eine Gesamtfläche von 159,9 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-320

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Breitenbach, Niederzell und Schlüchtern, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau		
Größe 2016:	17,6 ha	**Größe nach Änderung:**	159,9 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**		

Nach Änderung:

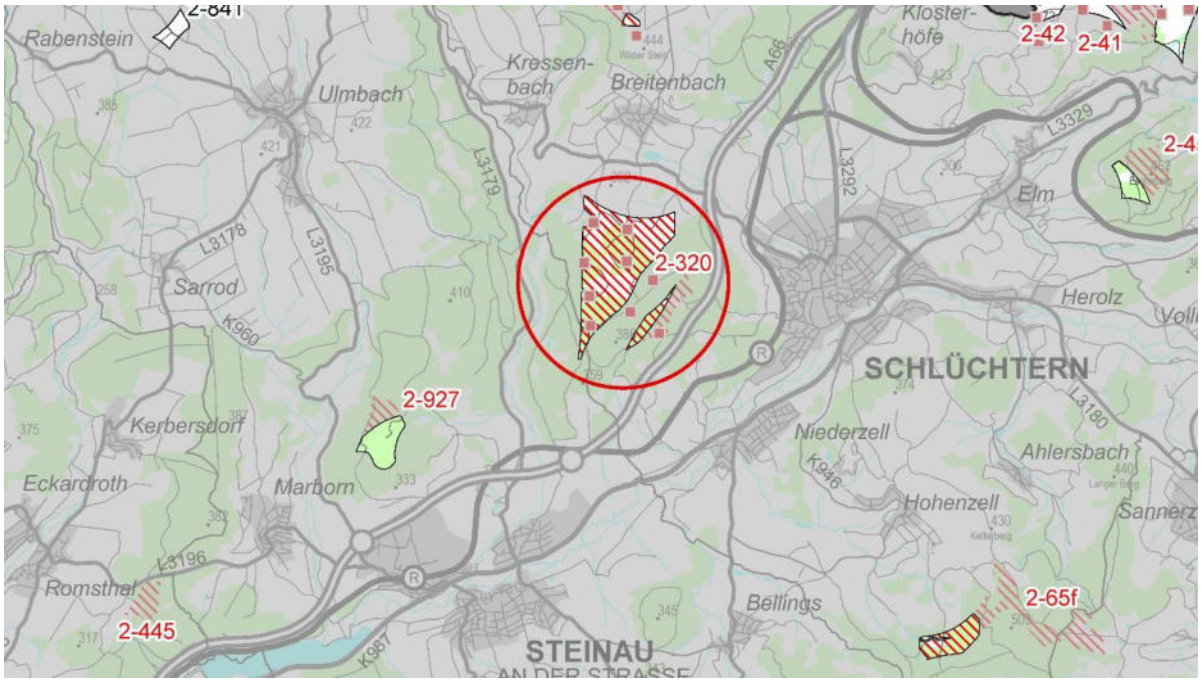

Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-354

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteile Idstein und Heftrich
Größe 2016:	18,1 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

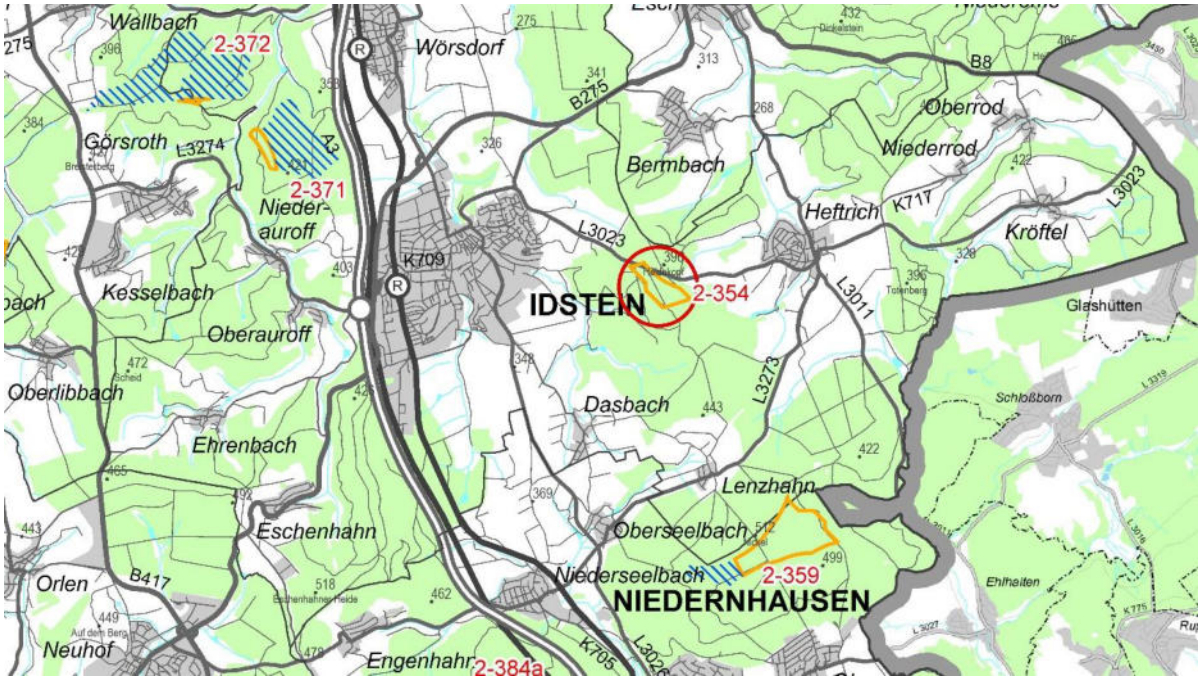

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-354 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst sowie die Lage im 10-km-Schutzabstand um die Seismologische Station TNS des Taunusobservatoriums (Goethe-Universität Frankfurt am Main) auf dem kleinen Feldberg. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-354 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-354

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteile Idstein und Heftrich		
Größe 2016:	18,1 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

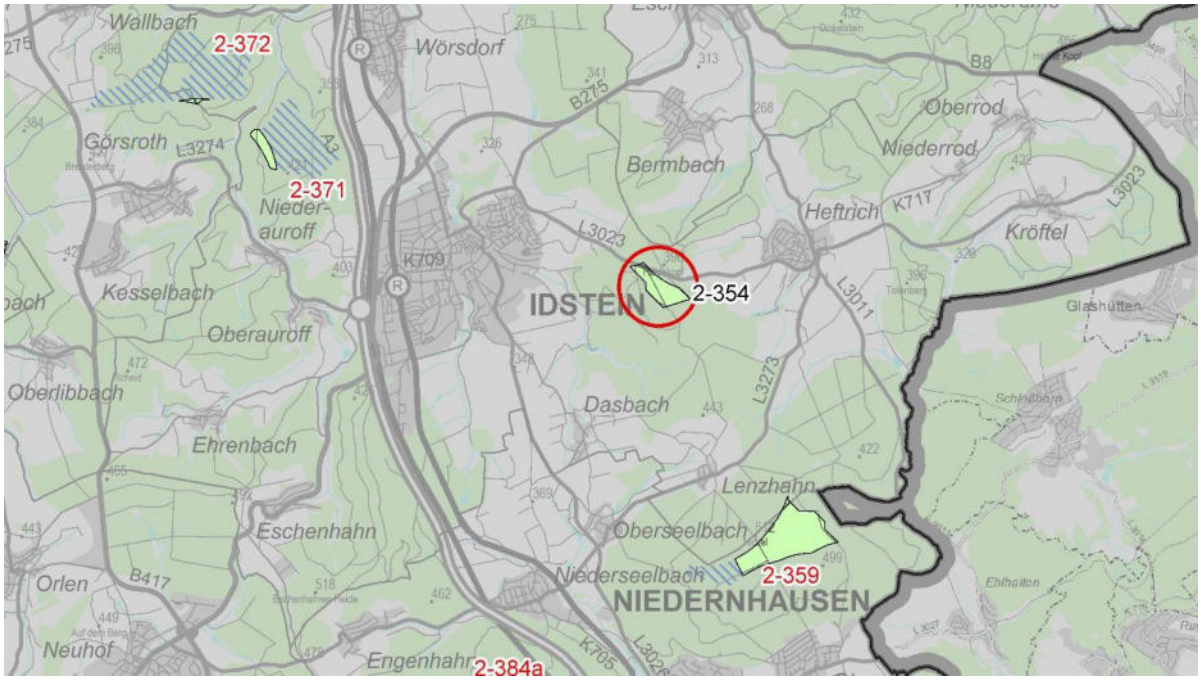

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-359

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Niedernhausen / Ortsteile Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach, Idstein / Ortsteil Lenzhahn
Größe 2016:	74,4 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

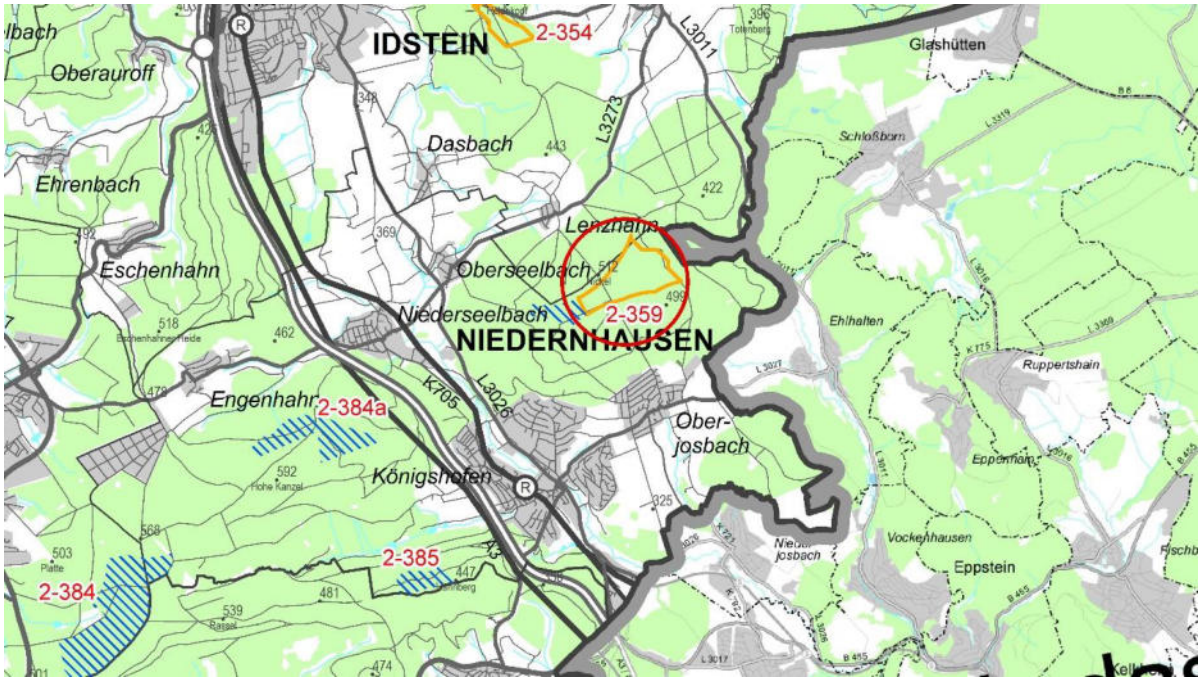

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 74,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-359 sind 16,3 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 58,1 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie im 10-km-Schutzabstand um die Seismologische Station TNS des Taunusobservatoriums (Goethe-Universität Frankfurt am Main) auf dem kleinen Feldberg liegt und zum Teil innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Nordosten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-359

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Niedernhausen / Ortsteile Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach, Idstein / Ortsteil Lenzhahn		
Größe 2016:	74,4 ha	**Größe nach Änderung:**	16,3 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

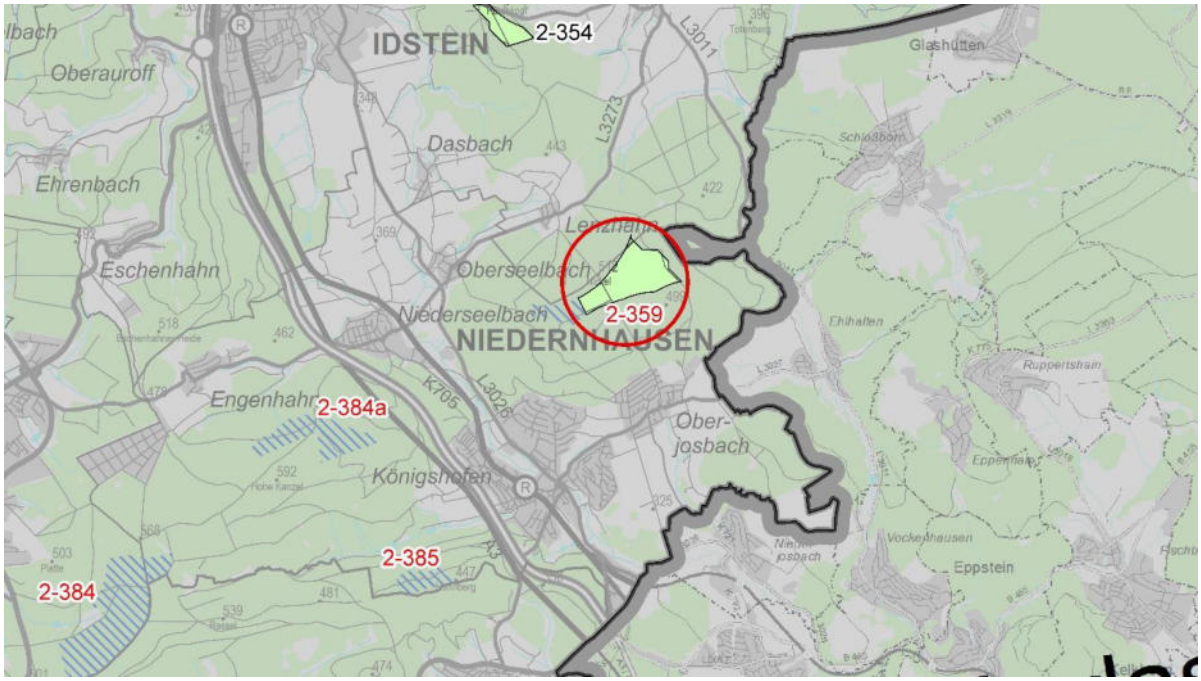

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-371

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteil Wörsdorf
Größe 2016:	69,4 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

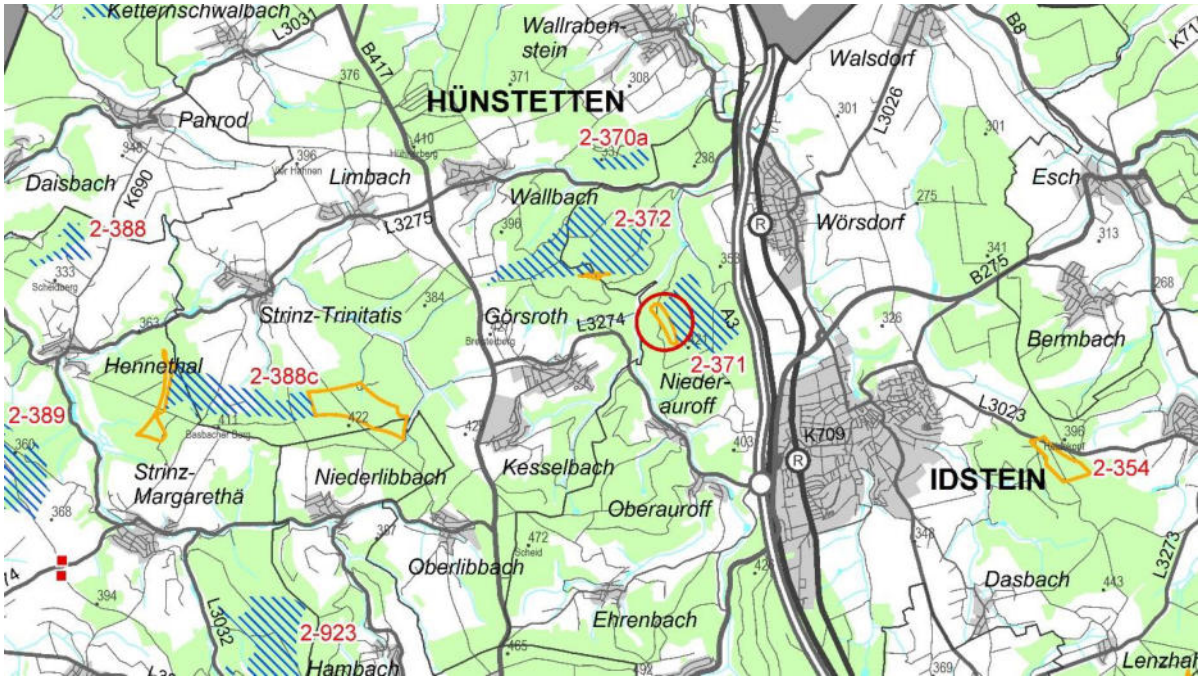

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 69,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-371 sind 62,5 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 6,9 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie im 1000 m-Siedlungsabstandspuffer zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan im Hünstettener Ortsteil Görsroth liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Westen zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-371

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteil Wörsdorf		
Größe 2016:	69,4 ha	**Größe nach Änderung:**	62,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

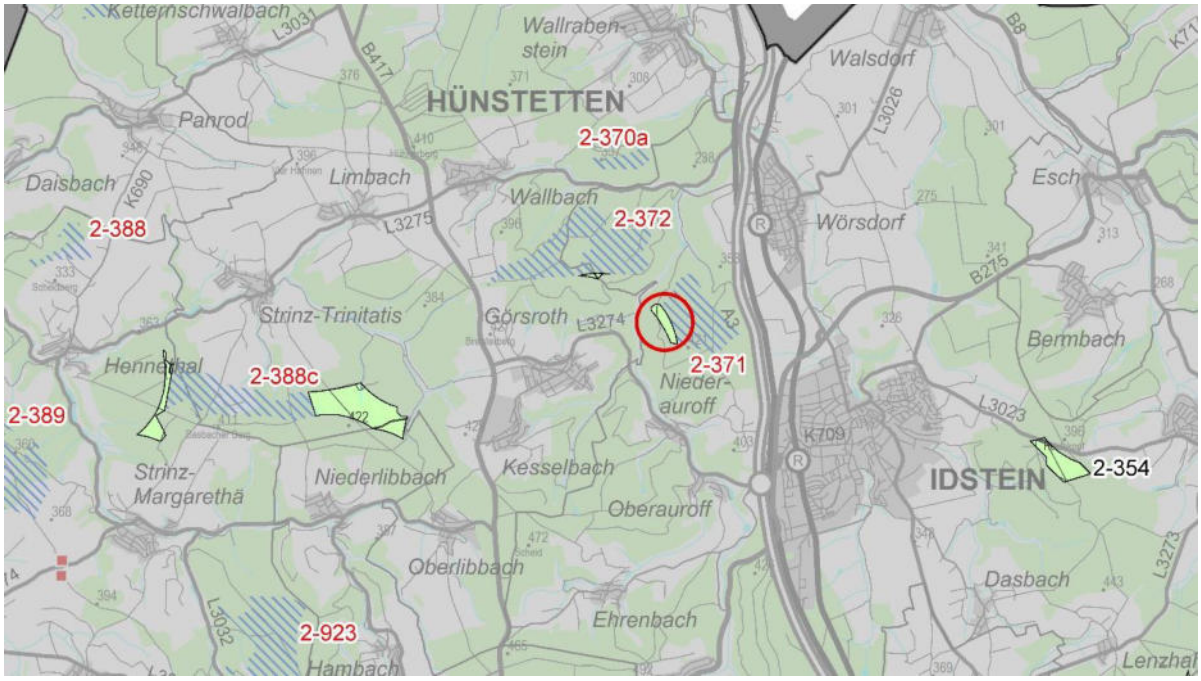

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-372

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteil Wörsdorf, Hünstetten / Ortsteile Wallbach und Görsroth
Größe 2016:	104,2 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

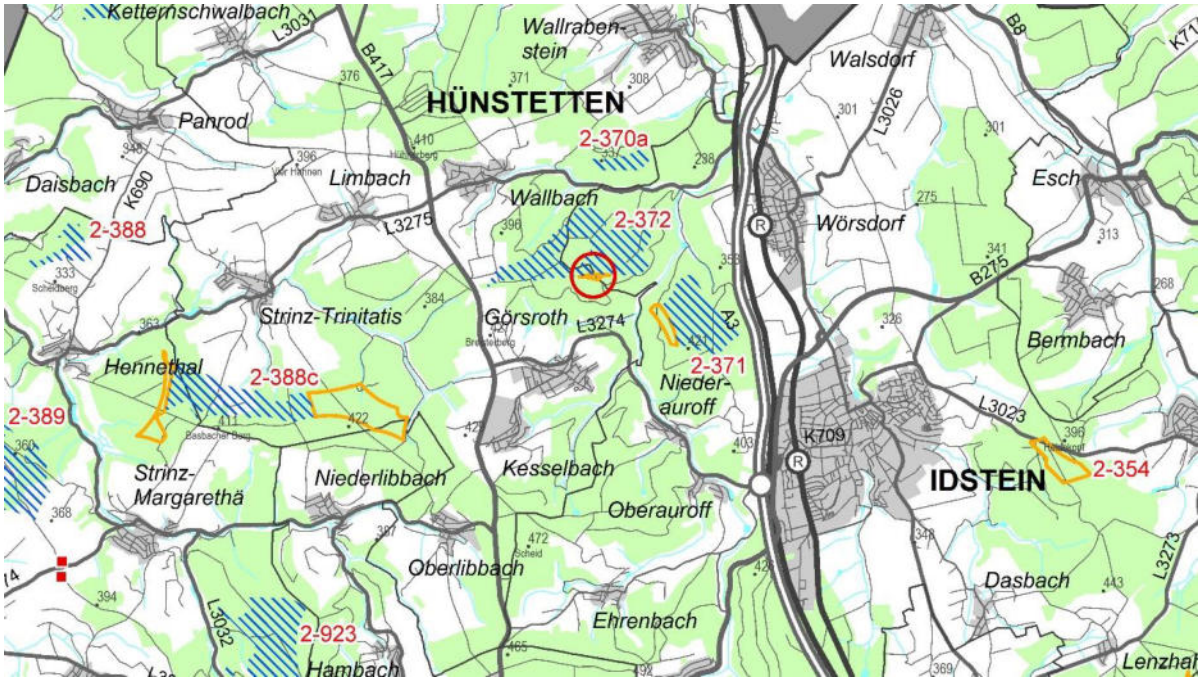

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 104,2 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-372 sind 103 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 1,2 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie im 1000 m-Siedlungsabstandspuffer zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan im Hünstettener Ortsteil Görsroth liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-372

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Idstein / Ortsteil Wörsdorf, Hünstetten / Ortsteile Wallbach und Görsroth		
Größe 2016:	104,2 ha	**Größe nach Änderung:**	103 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

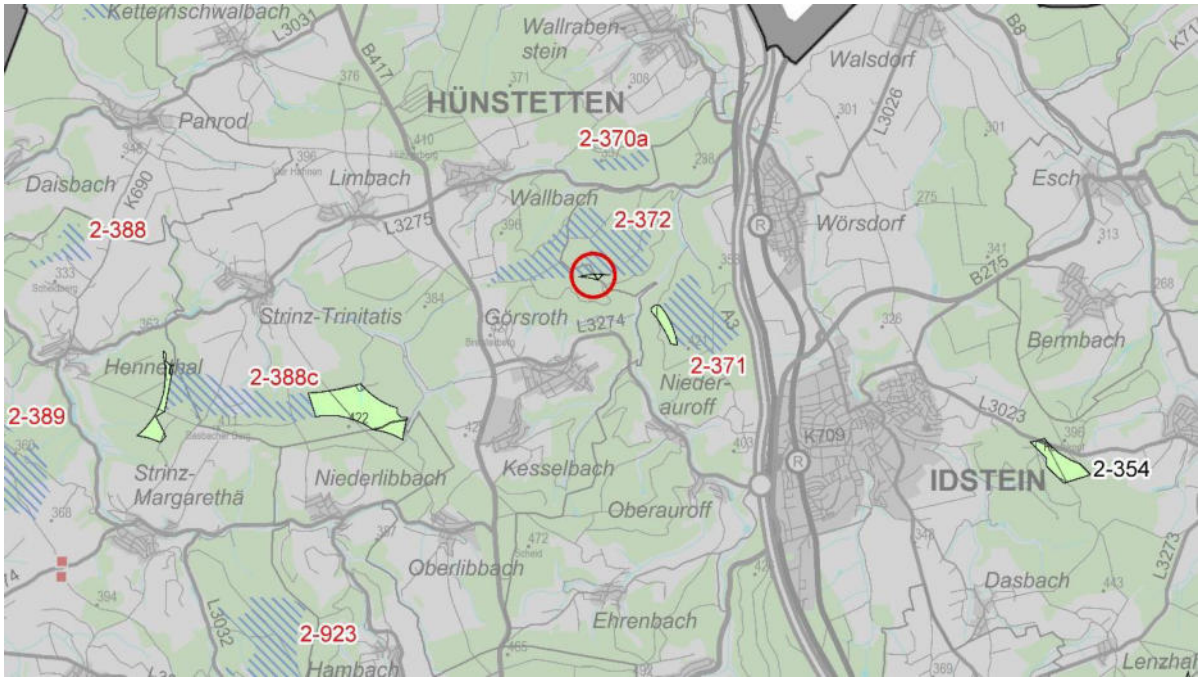

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-388c

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Hohenstein / Ortsteile Hennethal und Strinz Margarethä, Hünstetten / Ortsteil Strinz Trinitatis, Taunusstein / Ortseil Niederlibbach
Größe 2016:	139,2 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

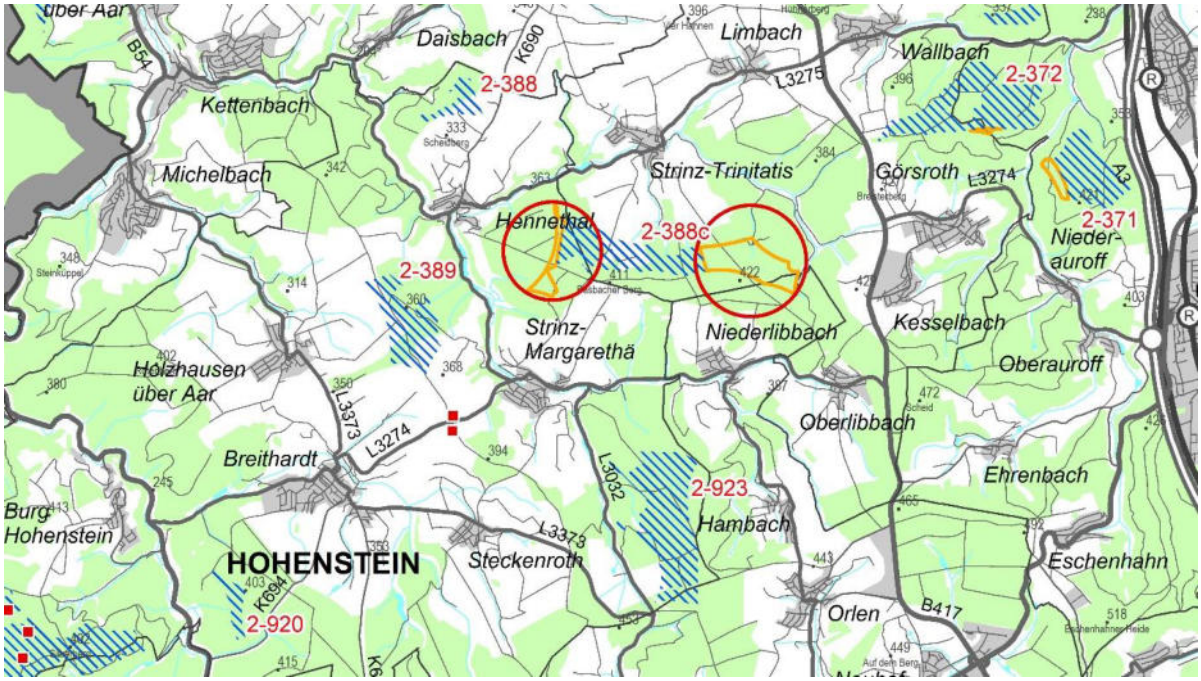

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 139,2 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-388c sind 78,5 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen und im Osten gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit zusammen 60,7 ha sollen nicht weiterverfolgt werden, um eine potenzielle Umfassung der Ortstlagen Strinz Margarethä ("Weißfläche" im Westen) bzw. Hambach ("Weißfläche" im Osten) entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Es ist geplant, die "Weißflächen" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-388c

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Hohenstein / Ortsteile Hennethal und Strinz Margarethä, Hünstetten / Ortsteil Strinz Trinitatis, Taunusstein / Ortseil Niederlibbach		
Größe 2016:	139,2 ha	**Größe nach Änderung:**	78,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

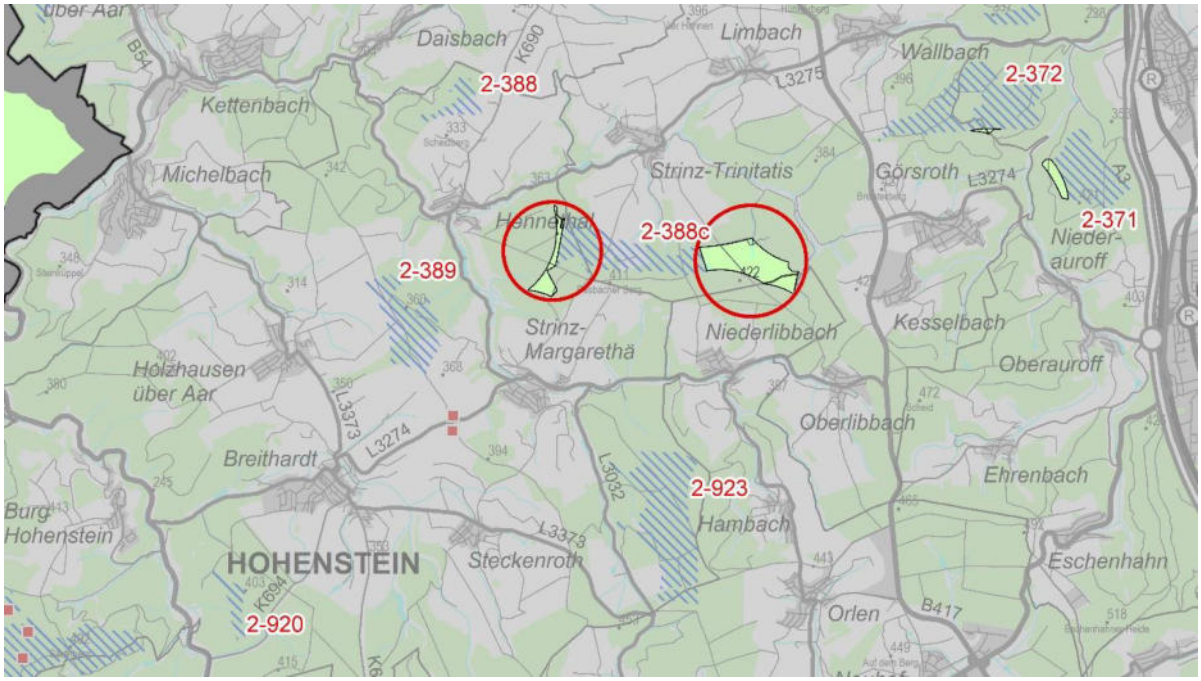

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißflächen" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-392a

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Lindschied, Hohenstein / Ortsteil Burg-Hohenstein, Heidenrod / Ortsteil Kemel
Größe 2016:	149,7 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

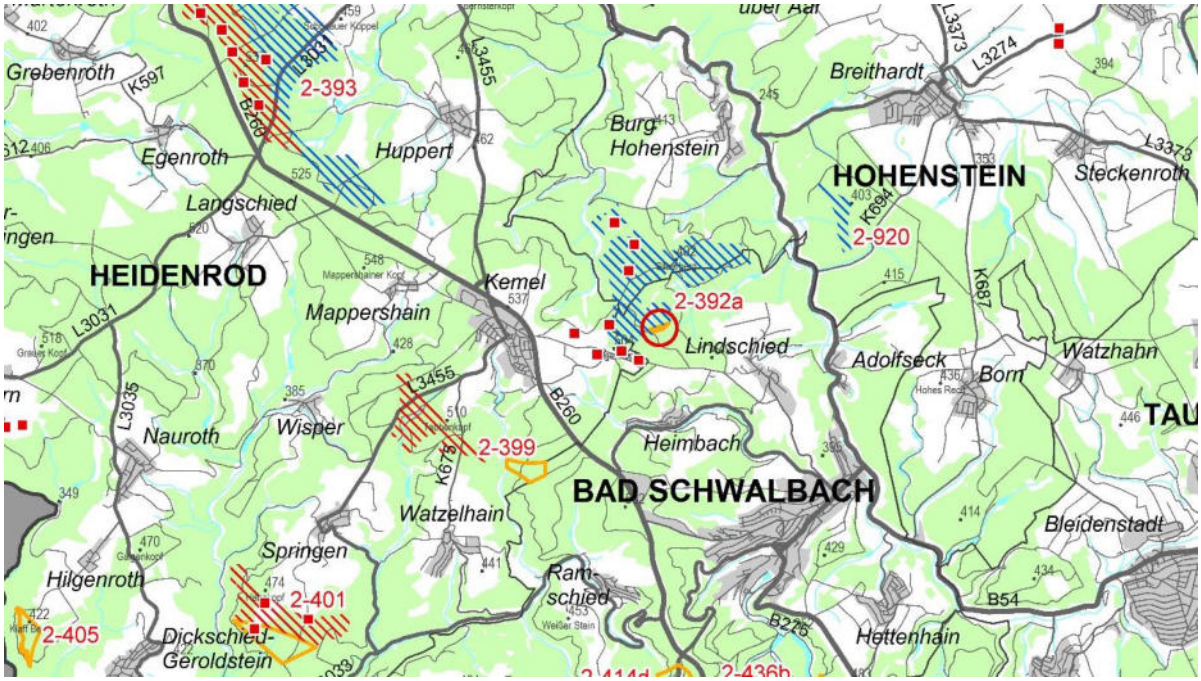

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 149,7 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-392a sind 148,6 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 1,1 ha soll nicht weiterverfolgt werden. Grund dafür ist die Aktualisierung der Daten zu Wasserschutzgebieten der Zone II (technische Korrektur). Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-392a

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Lindschied, Hohenstein / Ortsteil Burg-Hohenstein, Heidenrod / Ortsteil Kemel		
Größe 2016:	149,7 ha	**Größe nach Änderung:**	148,6 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

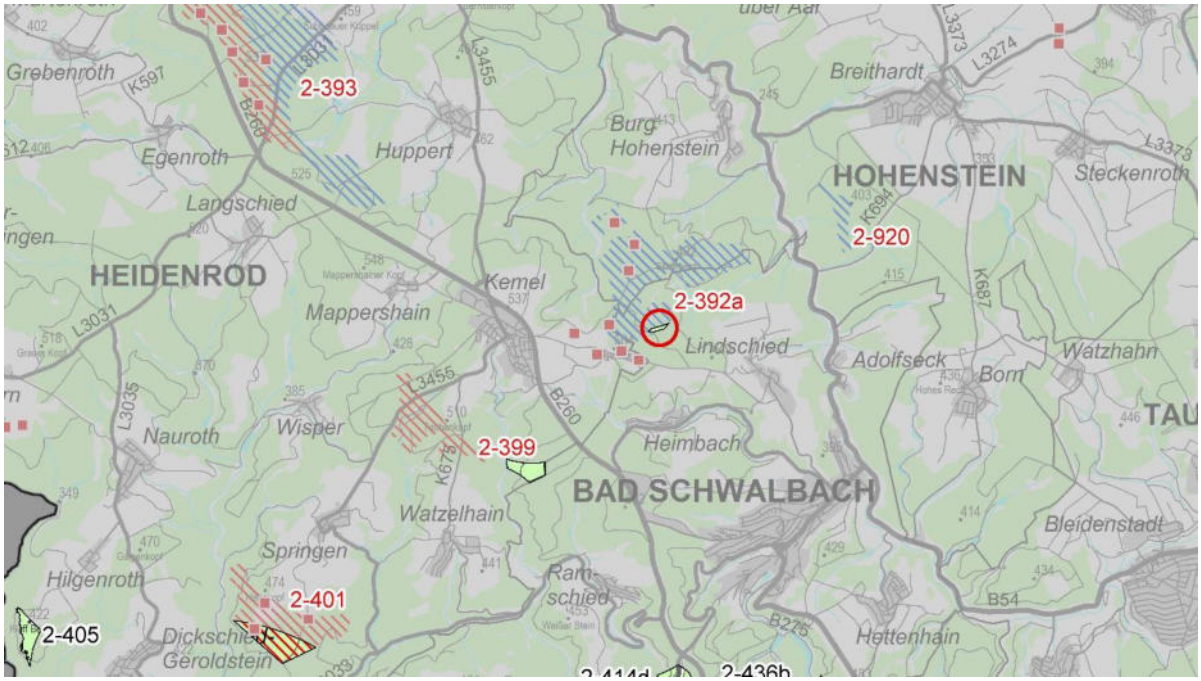

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-399

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteile Kemel, Springen und Watzelhain
Größe 2016:	65,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

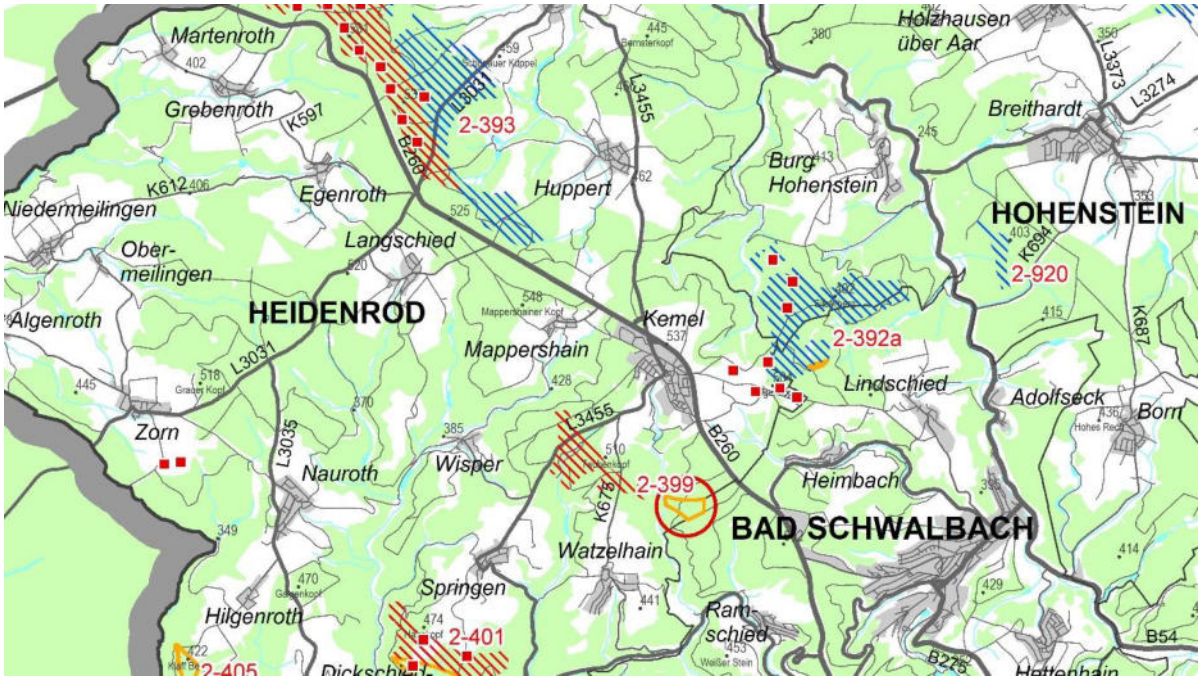

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 65,5 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-392a sind 55,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Osten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 9,7 ha soll nicht weiterverfolgt werden. Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass der östliche Teil der Fläche 2-399 „Heidenrod-Kemel“ gestrichen wird. Begründet wird dies damit, dass aufgrund der besonderen Belastung der Ortslage Kemel mit bereits mehr als zwanzig Bestandsanlagen eine mögliche Umfassung unterbleiben muss. Aufgrund des Beschlusses der RVS ist geplant, die "Weißfläche" im Süden zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-399

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteile Kemel, Springen und Watzelhain		
Größe 2016:	65,5 ha	**Größe nach Änderung:**	55,8 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

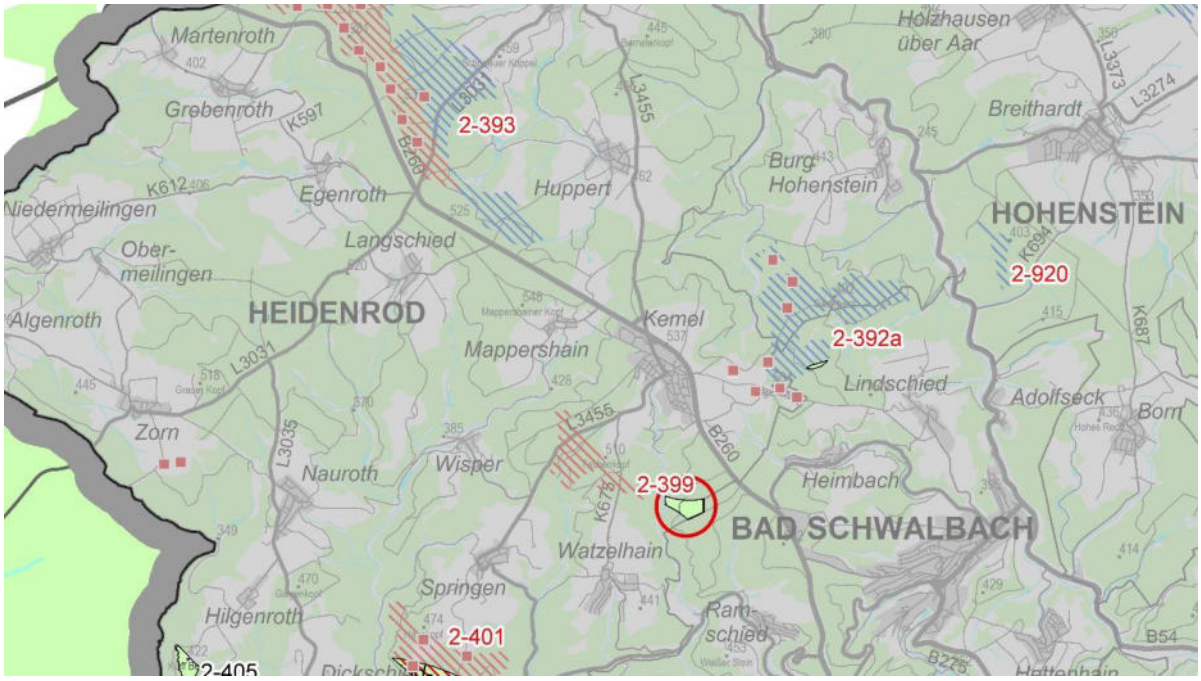

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-401

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteil Springen
Größe 2016:	63,3 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Süden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-401 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**

Geplante Änderung:

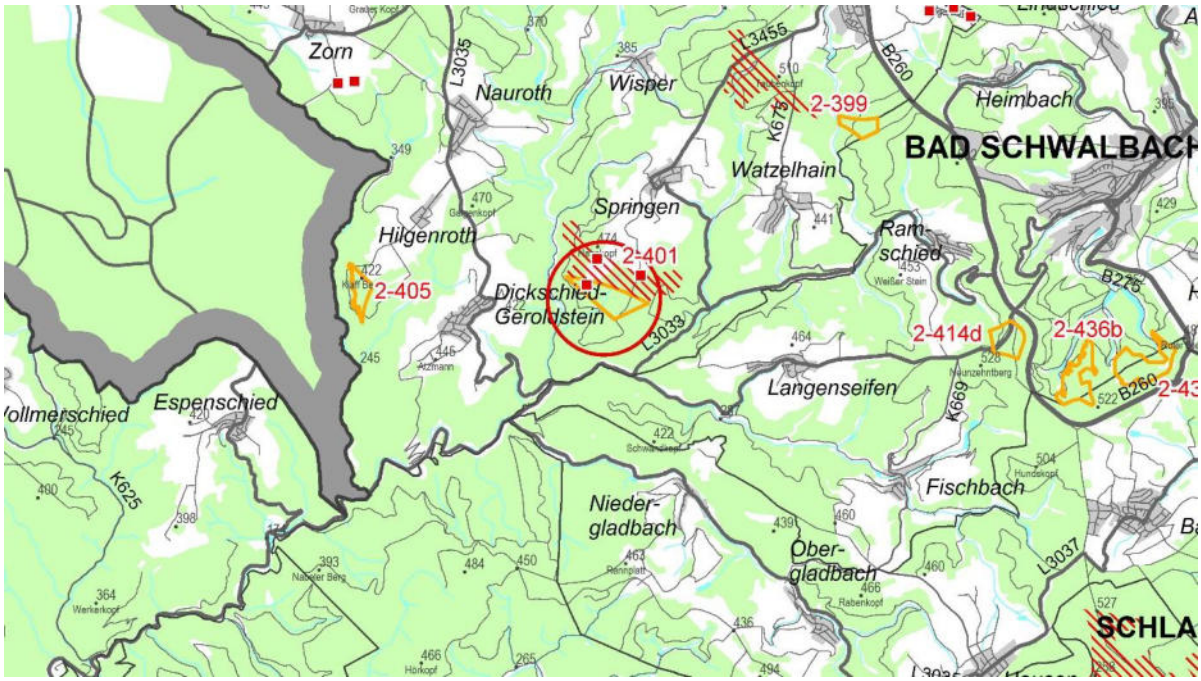

Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 63,3 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-401 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 24,4 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-401 im TPEE aufgenommen werden. Grund ist eine durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigte Raumnutzungsanalyse zum Schwarzstorch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Windpark Heidenrod Springen. Danach kann an dieser Stelle auf die pauschale Anwendung des Mindestabstandsradius um einen Schwarzstorchhorst verzichtet werden. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-401 besitzt dann eine Gesamtfläche von 87,7 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-401

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteil Springen		
Größe 2016:	63,3 ha	**Größe nach Änderung:**	87,7 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Süden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-401 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**		

Nach Änderung:

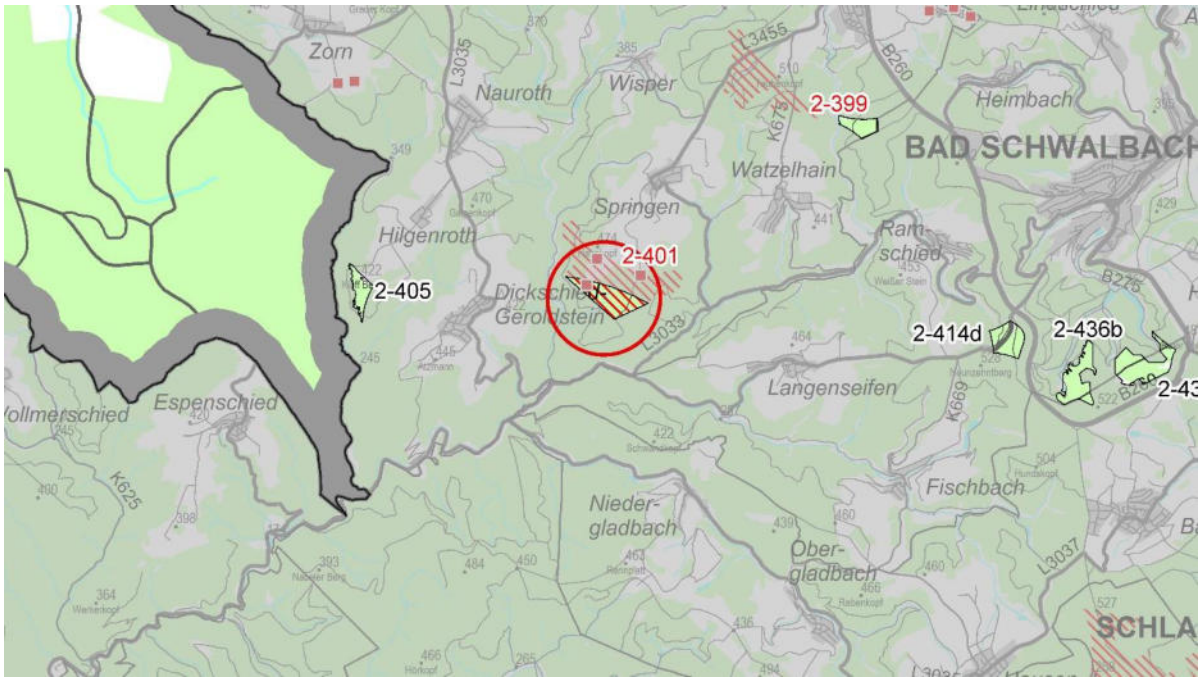

Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Süden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-401 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-405

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteil Hilgenroth
Größe 2016:	10,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

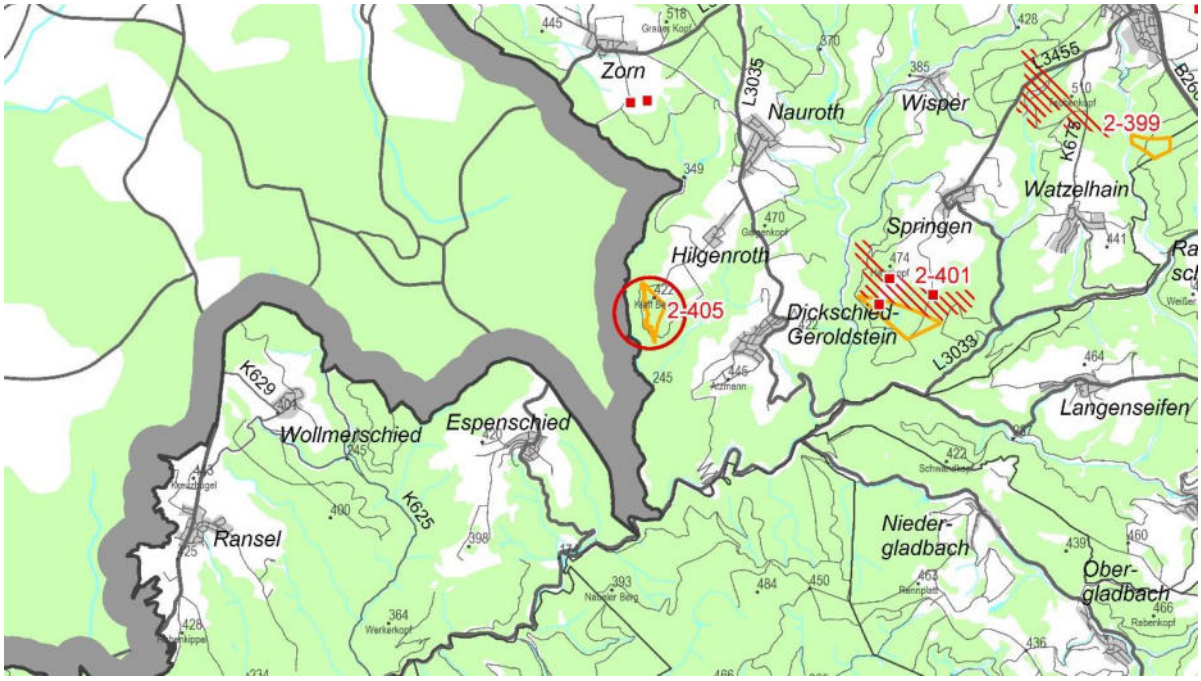

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-405 soll nicht weiterverfolgt werden. Ein Grund ist, dass in diesem Bereich zum Teil steile Hanglagen mit über 30 % Neigung vorliegen. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Außerdem wird der Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heidenrod gefolgt, der aufgrund konkreter örtlicher Belange (hoher Erschließungsaufwand für Leitungen und Zuwegung wegen der abgeschiedenen Lage) die Windenergienutzung hier ausschließt. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-405 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-405

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Heidenrod / Ortsteil Hilgenroth		
Größe 2016:	10,5 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

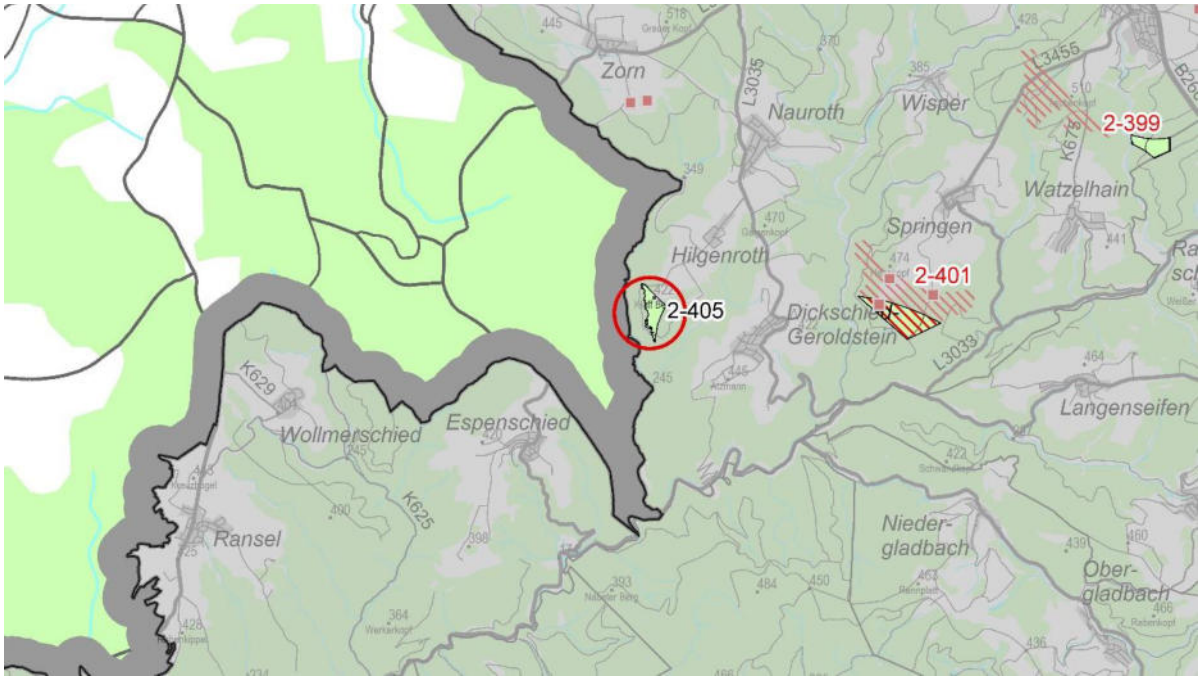

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-414 und 2-414p

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Oestrich-Winkel / Ortsteile Oestrich, Winkel und Hallgarten
Größe 2016:	2-414: 111 ha, 2-414p: 48,4 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Vollständige Integration des VRG 2-414p in das VRG 2-414, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-414p**

Geplante Änderung:

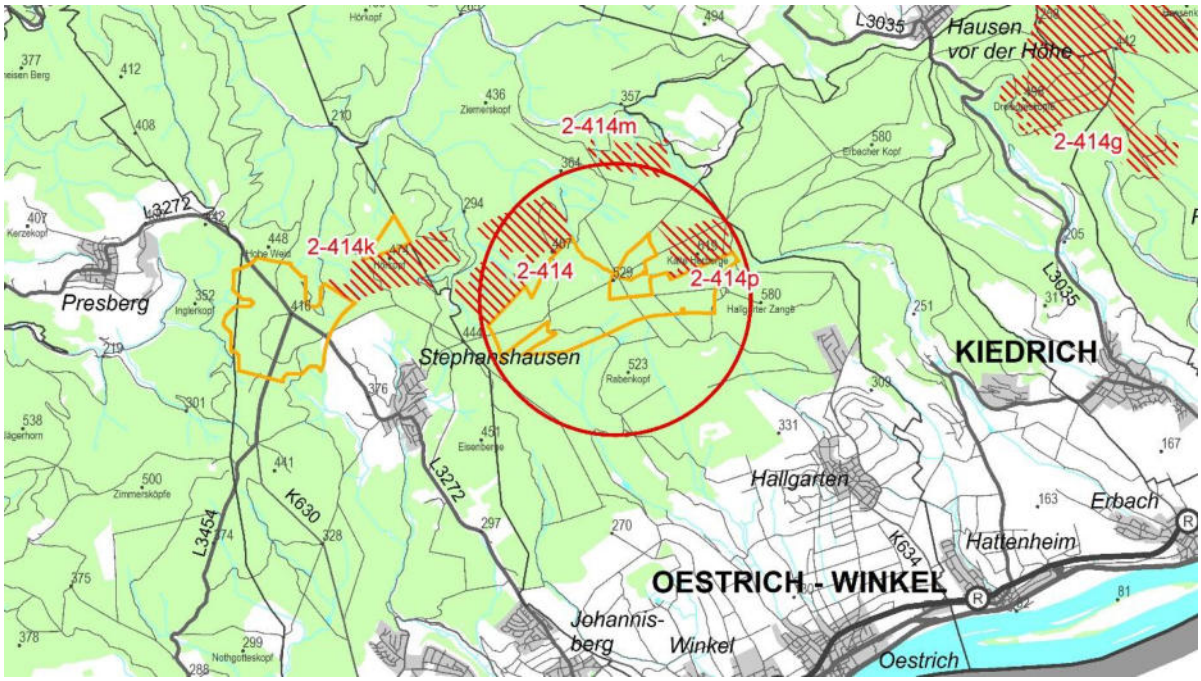

Beschreibung

Die im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 111 ha und 48,4 ha eingebrachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 und 2-414p sind - abzüglich einer technischen Korrektur bei der Abgrenzung eines Trinkwasserschutzgebiets der Zone II von 0,4 ha - bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden innerhalb des roten Kreises zwischen den beiden VRG gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 239,4 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-414 im TPEE aufgenommen werden. Aufgrund der vorgesehenen Reduzierung des VRG 2-414k im Nordwesten der Ortslage Stephanshausen steht der bisher zur Vorbeugung einer Umfassung dieser Ortslage freizuhaltende Bereich im Nordosten Stephanshausens einer Windenergienutzung nicht mehr entgegen. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden zwischen den beiden VRG 2-414 und 2-414p im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Durch diese Festlegung wird eine Verbindung zwischen den beiden im TPEE 2019 festgestellten VRG 2-414 und 2-414p hergestellt. Daher wird das bisherige VRG 2-414p in das VRG 2-414 vollständig integriert und wird nicht mehr unter einer eigenen Nummer geführt. Das VRG 2-414 besitzt dann eine Gesamtfläche von 398,4 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-414 und 2-414p

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Oestrich-Winkel / Ortsteile Oestrich, Winkel und Hallgarten		
Größe 2016:	2-414: 111 ha, 2-414p: 48,4 ha	**Größe nach Änderung:**	398,4 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Vollständige Integration des VRG 2-414p in das VRG 2-414, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-414p**		

Nach Änderung:

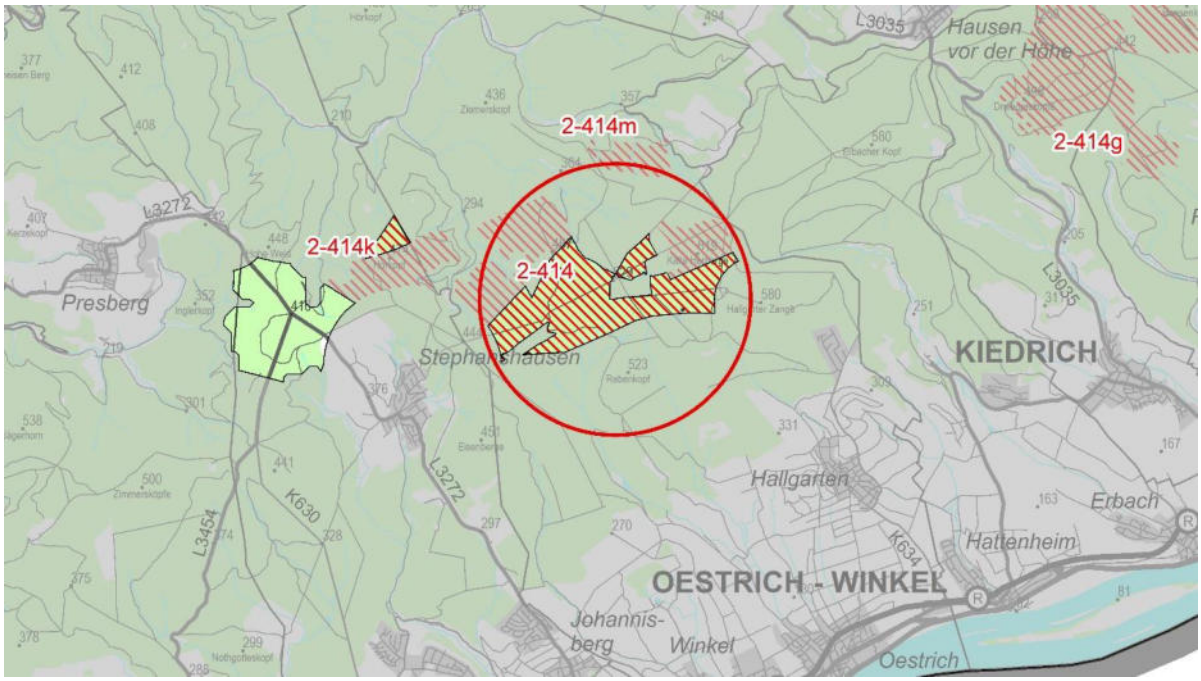

Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Vollständige Integration des VRG 2-414p in das VRG 2-414, keine eigene Benennung des bisherigen VRG 2-414p

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-414d

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied
Größe 2016:	16,3 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

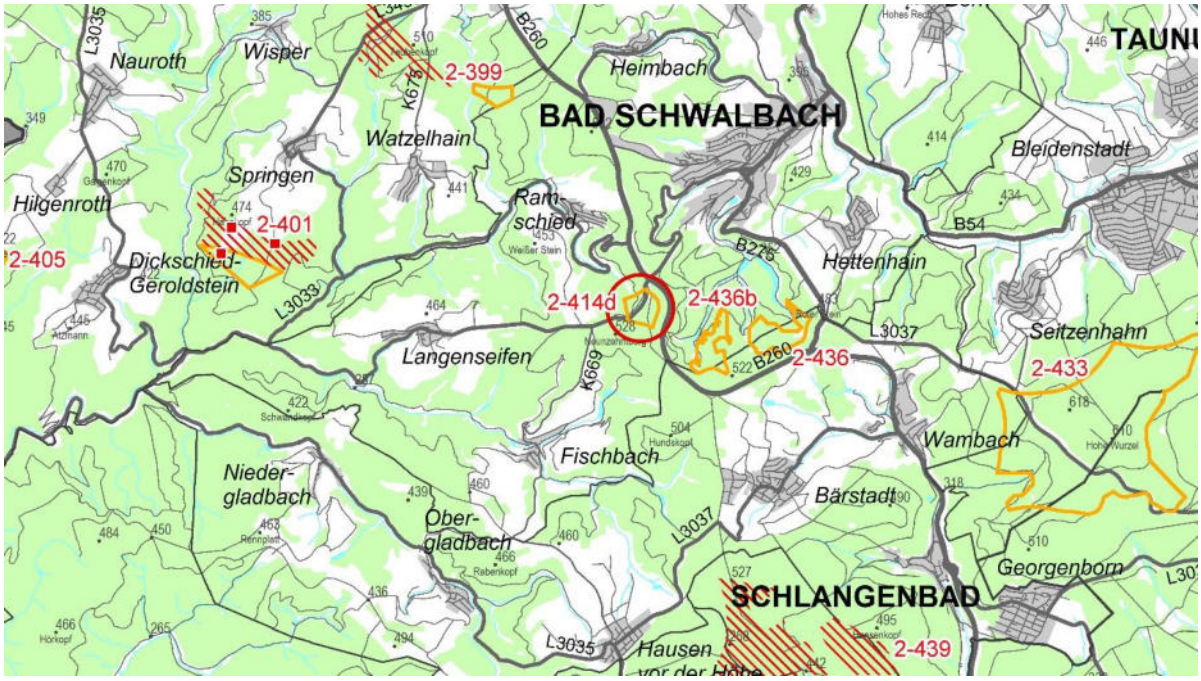

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414d soll nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund des im Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigenden gesetzlichen Mindestabstands zur Landesstraße L3374 wird die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha und eine Konzentrationswirkung für mindestens 3 WEA nicht erreicht. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen so dass das VRG 2-414d komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-414d

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteile Bad Schwalbach und Ramschied		
Größe 2016:	16,3 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

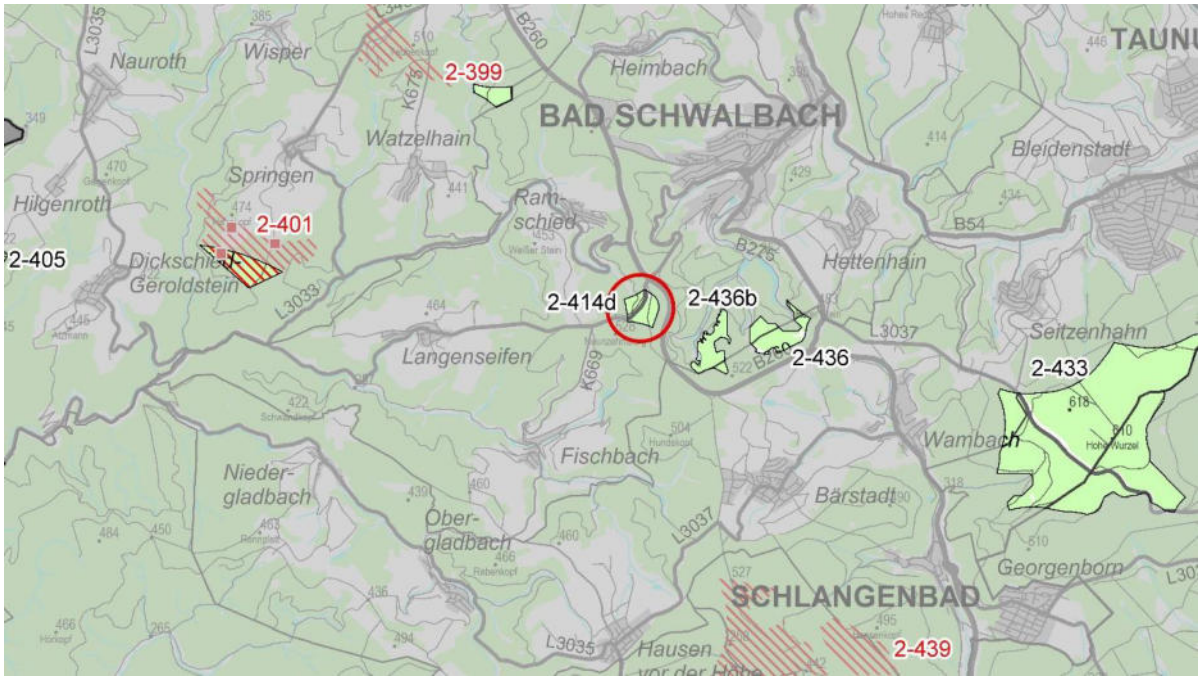

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-414k

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Geisenheim / Ortsteile Geisenheim, Johannisberg und Stephanshausen, Oestrich-Winkel / Ortsteil Winkel, Rüdesheim / Ortsteil Eibingen
Größe 2016:	255,9 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum. Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**

Geplante Änderung:

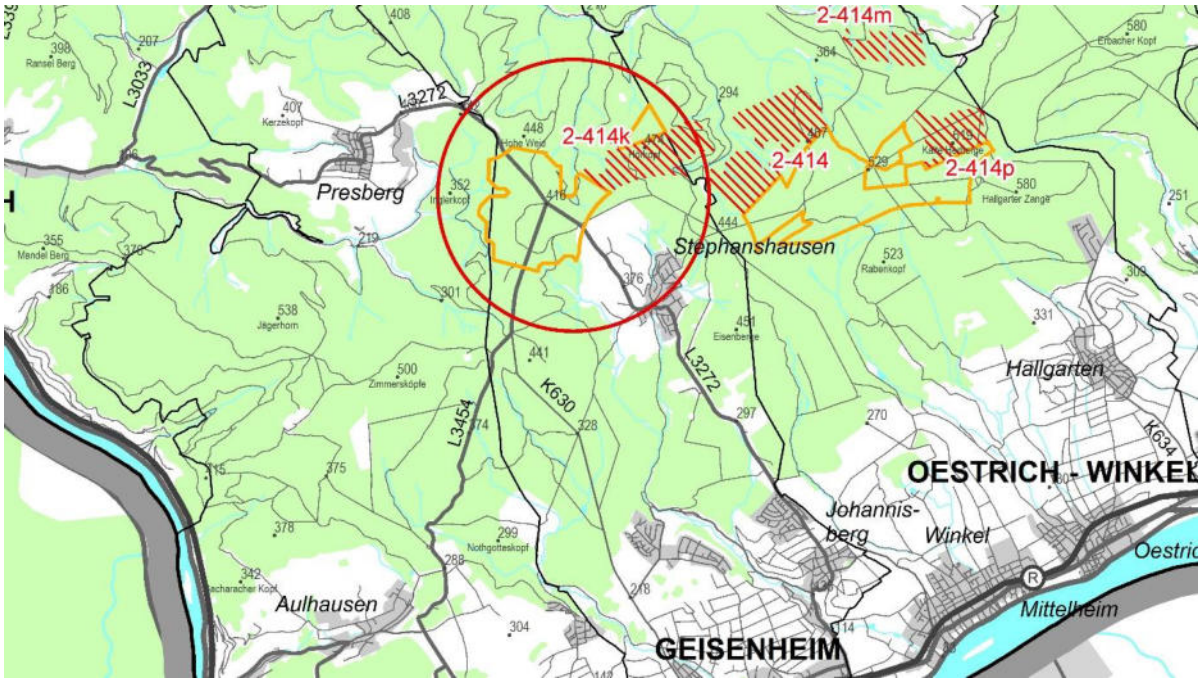

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 255,9 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k sind 76,1 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südwesten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 179,8 ha soll nicht weiterverfolgt werden. Die im Norden innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 15,2 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-414k im TPEE aufgenommen werden. Grund sind in beiden Fällen artenschutzrechtliche Erkenntnisse aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Windpark Geisenheim. Demnach wird die im Südwesten gelegene "Weißfläche" regelmäßig von Rotmilanen überflogen. Für die im Norden gelegene "Weißfläche" hat die Raumnutzungsanalyse ergeben, dass auf die pauschale Anwendung des Mindestabstandsradius um einen Schwarzstorchhorst in diesem Bereich verzichtet werden kann. Der auf Rüdesheimer Gemarkung gelegene westliche Randbereich der südwestlichen "Weißfläche" entfällt zudem aufgrund der Lage im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes "Oberes Mittelrheintal". Damit wird die Empfehlung des UNESCO-Welterbekomitees umgesetzt, Windenergieanlagen im Rahmenbereich des Welterbes "Oberes Mittelrheintal" auszuschließen. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Südenwesten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen. Weiter ist geplant die "Weißfläche" im Norden im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-414k besitzt dann eine Gesamtfläche von 91,3 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-414k

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Geisenheim / Ortsteile Geisenheim, Johannisberg und Stephanshausen, Oestrich-Winkel / Ortsteil Winkel, Rüdesheim / Ortsteil Eibingen		
Größe 2016:	255,9 ha	**Größe nach Änderung:**	91,3 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum. Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**		

Nach Änderung:

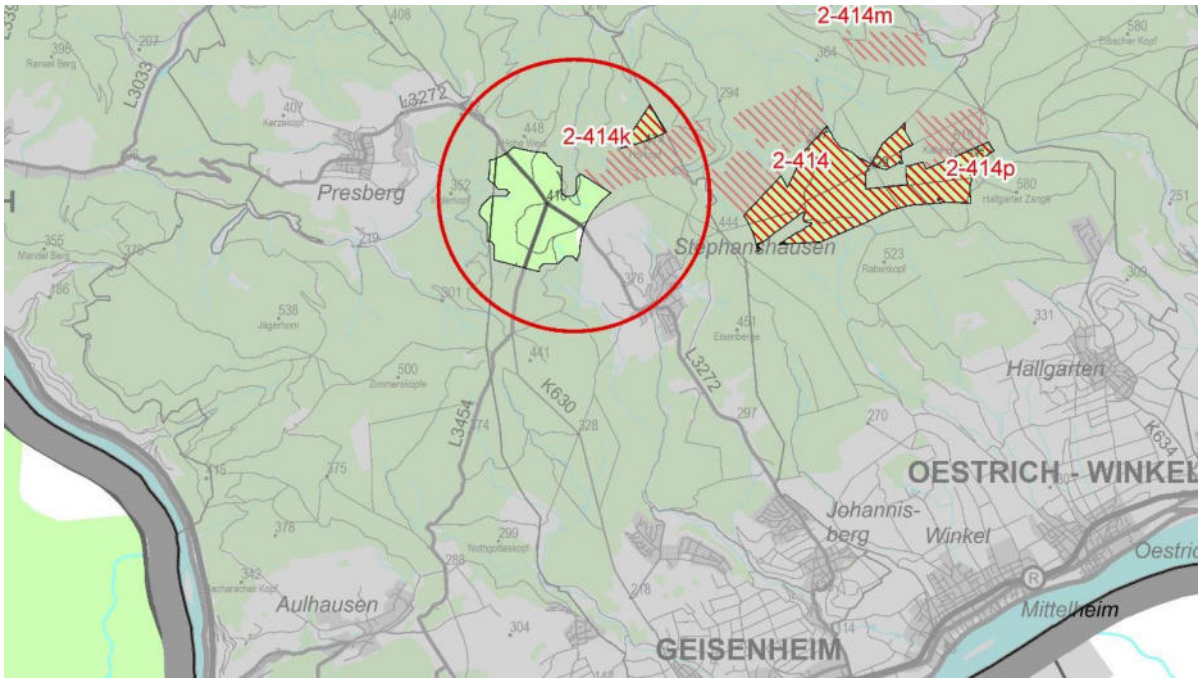

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum. Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-425

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Lorch / Ortsteil Lorchhausen
Größe 2016:	57,5 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

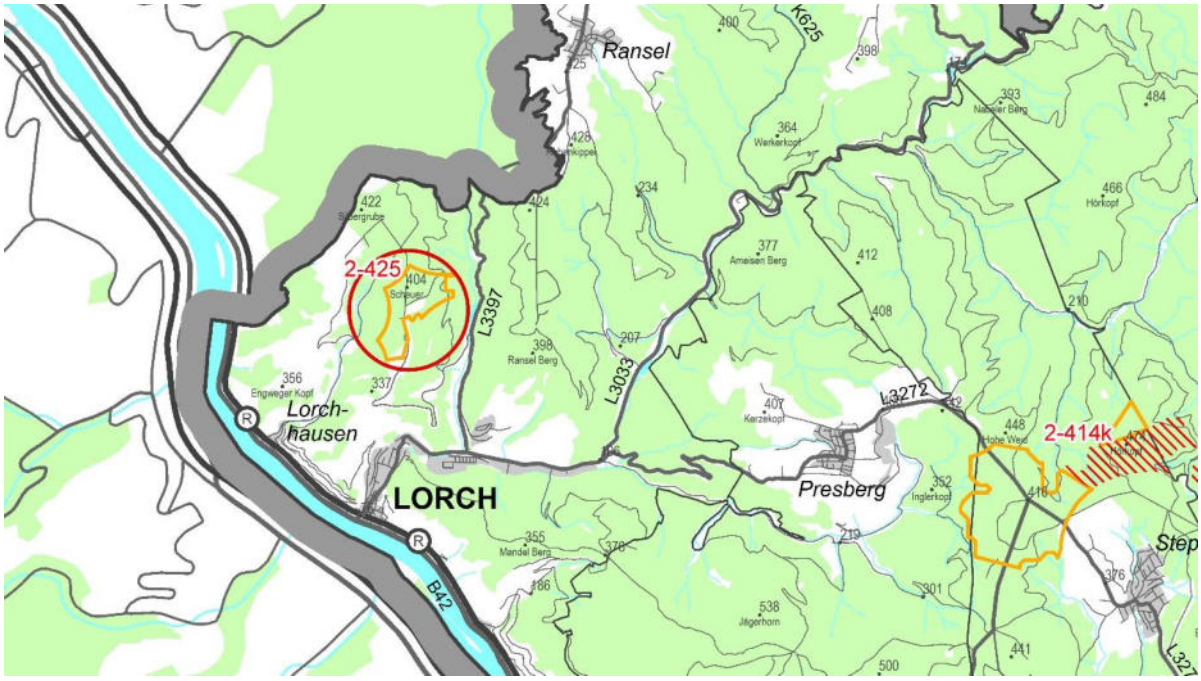

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-425 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes "Oberes Mittelrheintal". Damit wird die Empfehlung des UNESCO-Welterbekomitees umgesetzt, Windenergieanlagen im Rahmenbereich des Welterbes "Oberes Mittelrheintal" auszuschließen. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-425 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-425

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Lorch / Ortsteil Lorchhausen		
Größe 2016:	57,5 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

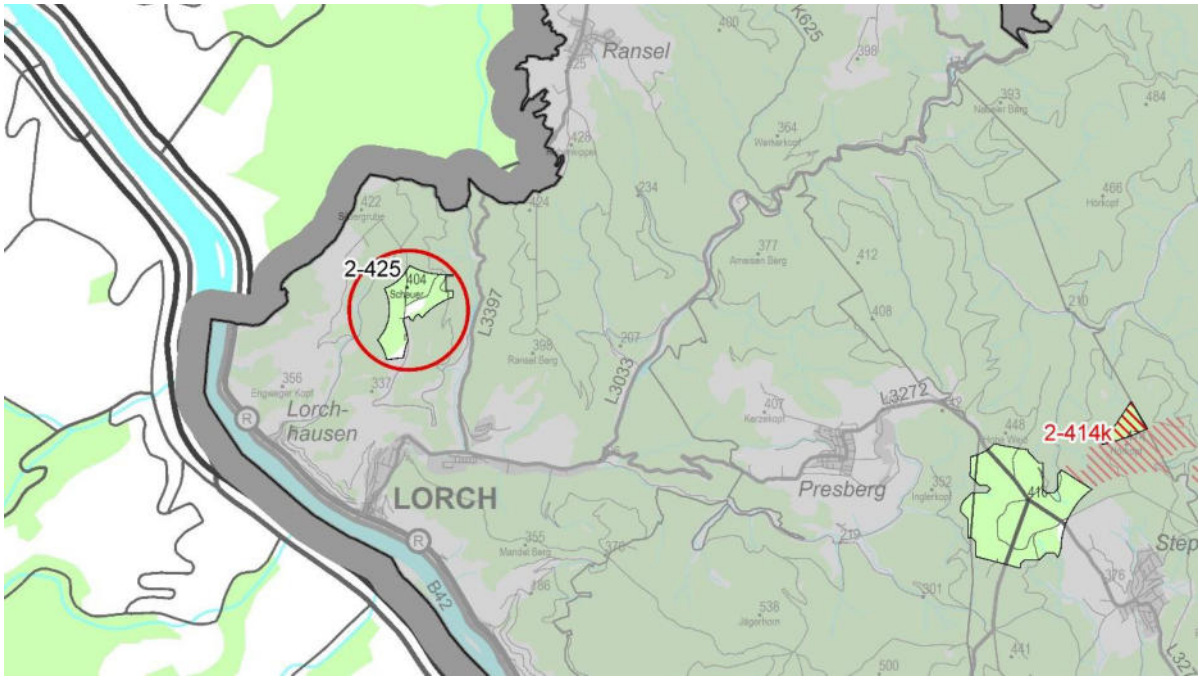

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-433

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn, Schlangenbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und Frauenstein
Größe 2016:	391,9 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

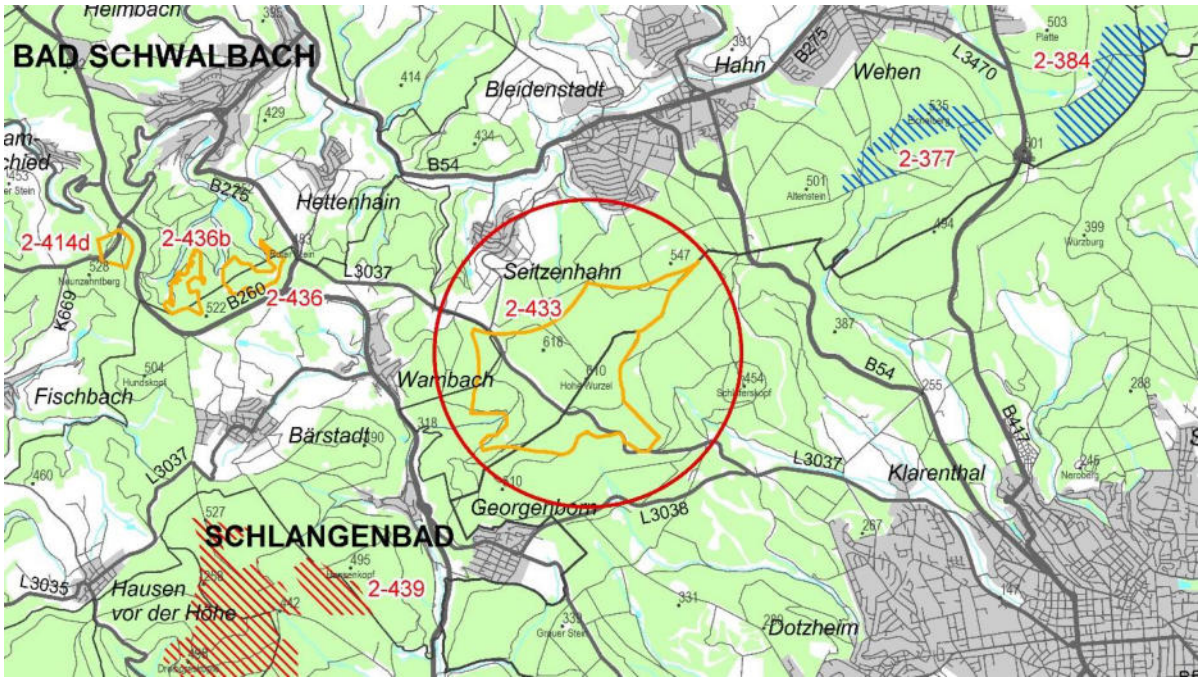

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-433 soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Dies soll nicht für Vorranggebiete gelten, in denen eine Genehmigung aufgrund einer negativen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung bezüglich der Lage in einem Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage versagt wurde. In der Begründung wird unter anderem auf die Fläche 2-433 verwiesen, in welcher im Jahr 2016 ein Antrag auf Genehmigung eines Windparks von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgelehnt wurde. Gegen die Ablehnung ist ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängig.

Aufgrund des Beschlusses der RVS ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-433 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-433

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Taunusstein / Ortsteile Bleidenstadt, Seitzenhahn und Hahn, Schlangenbad / Ortsteil Wambach, Wiesbaden: Stadtteile Biebrich, Dotzheim und Frauenstein		
Größe 2016:	391,9 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

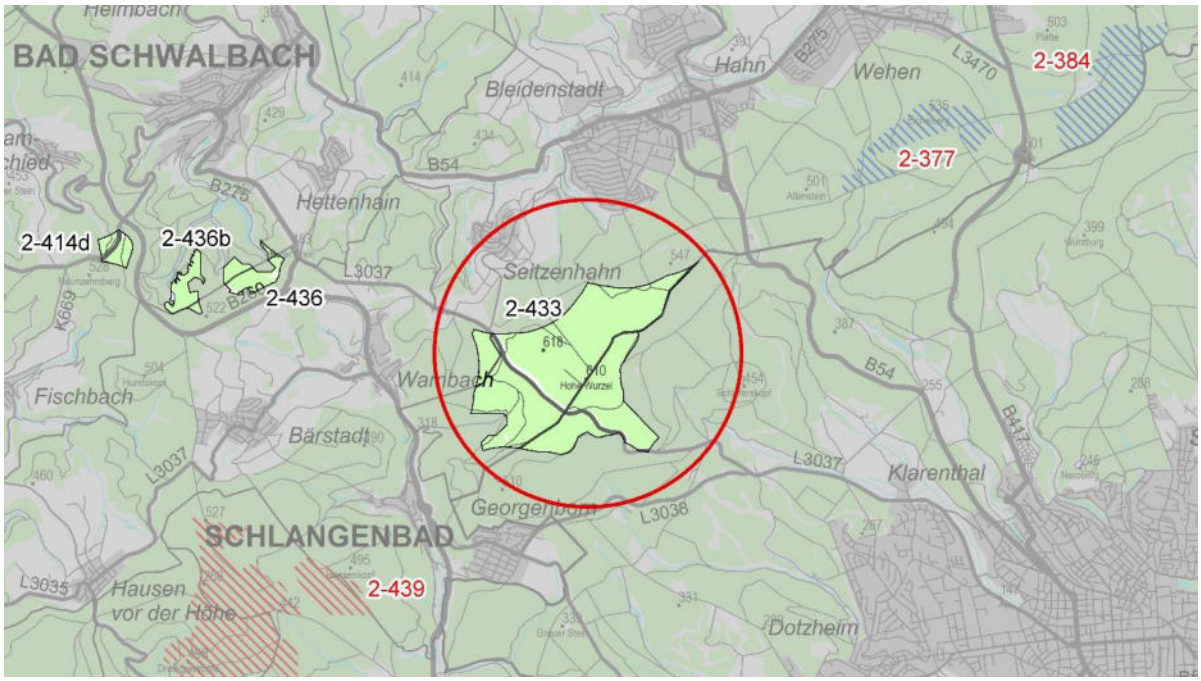

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-436

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt
Größe 2016:	26,3 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

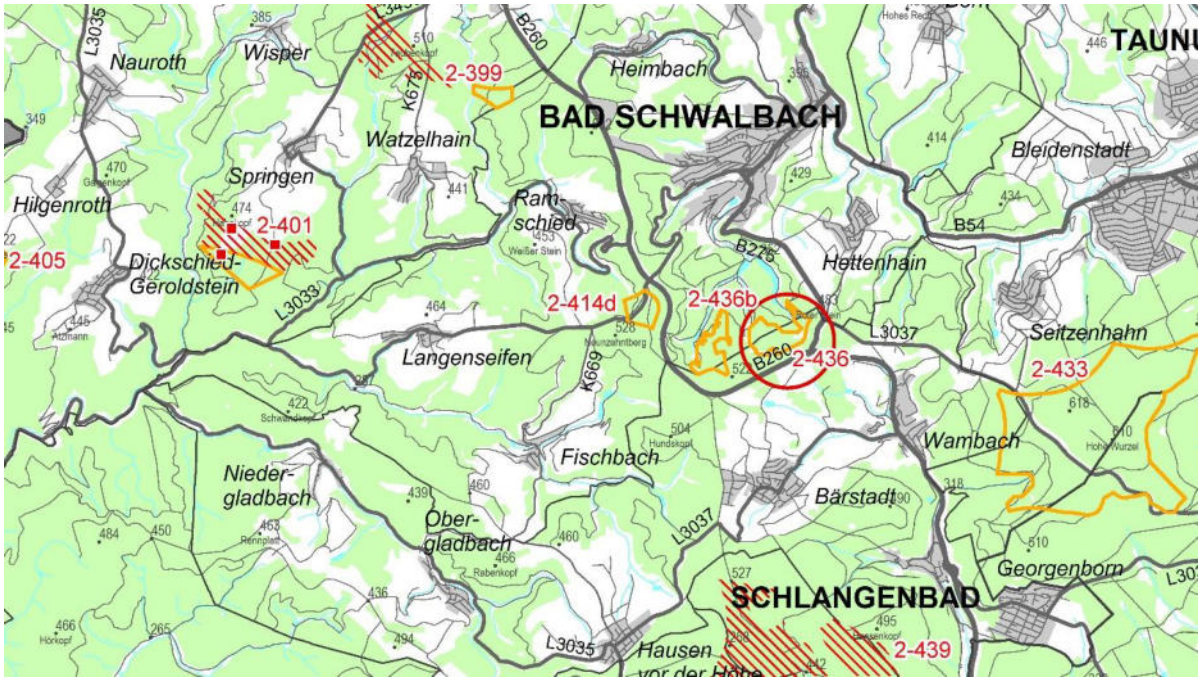

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-436

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt		
Größe 2016:	26,3 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

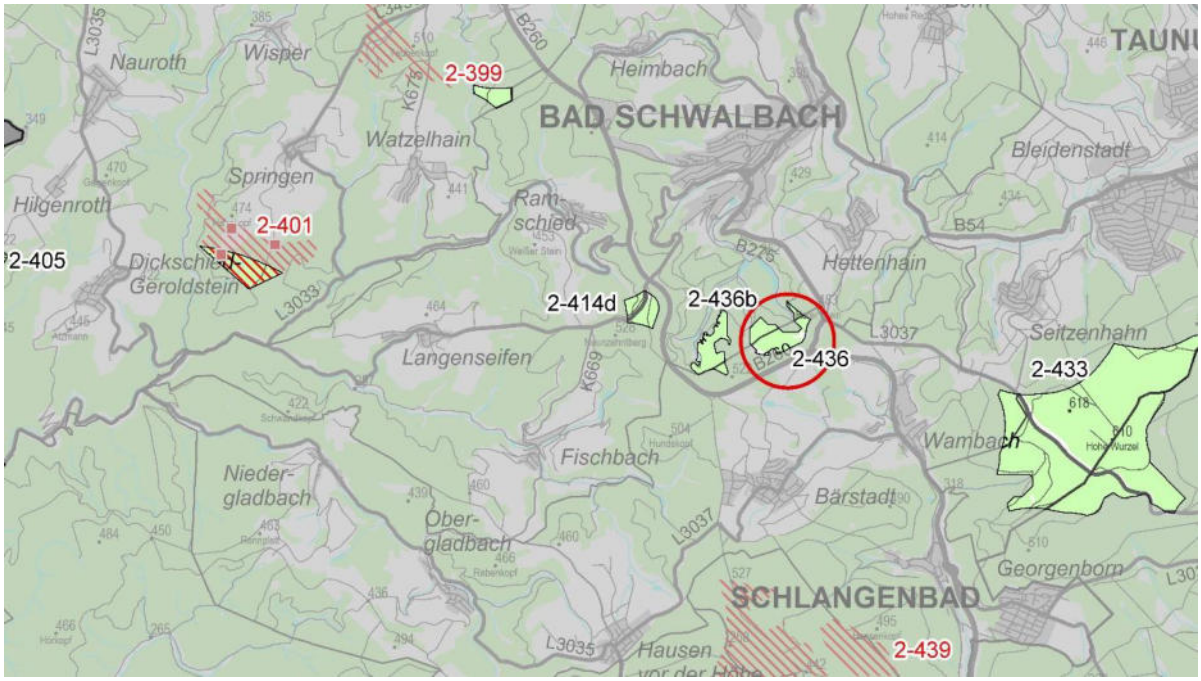

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-436b

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt
Größe 2016:	21,1 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

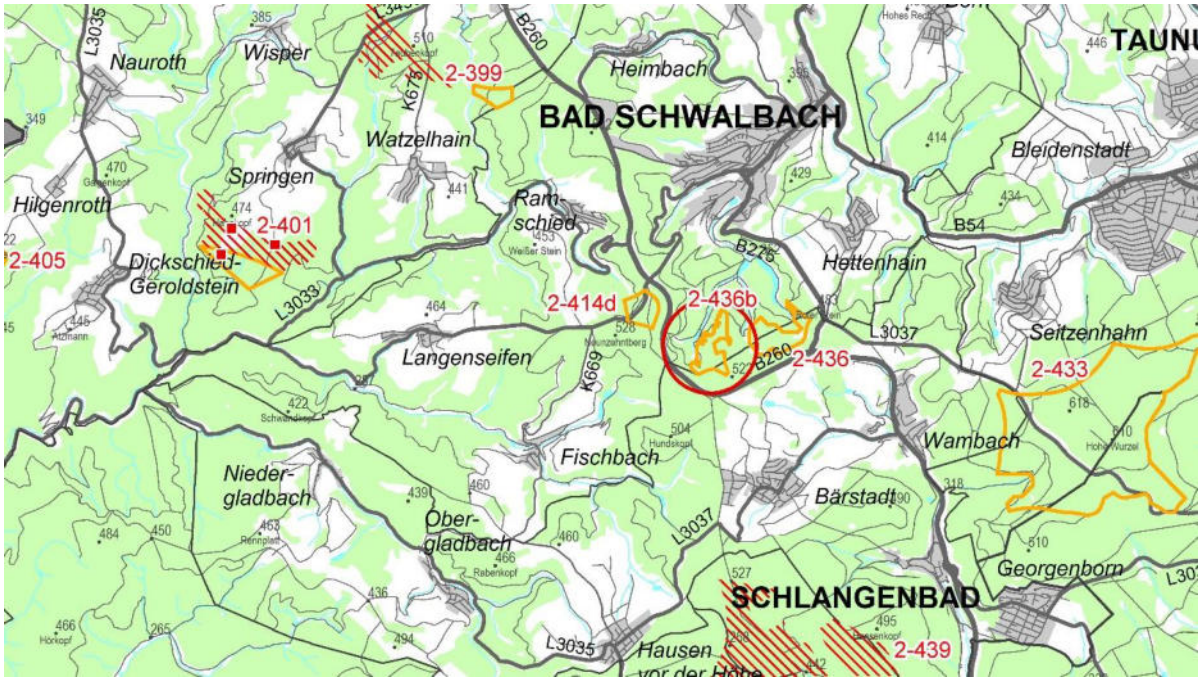

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-436b soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-436b komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-436b

Kreis/Kommune:	Rheingau-Taunus-Kreis: Bad Schwalbach / Ortsteil Bad Schwalbach, Schlangenbad / Ortsteil Bärstadt		
Größe 2016:	21,1 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

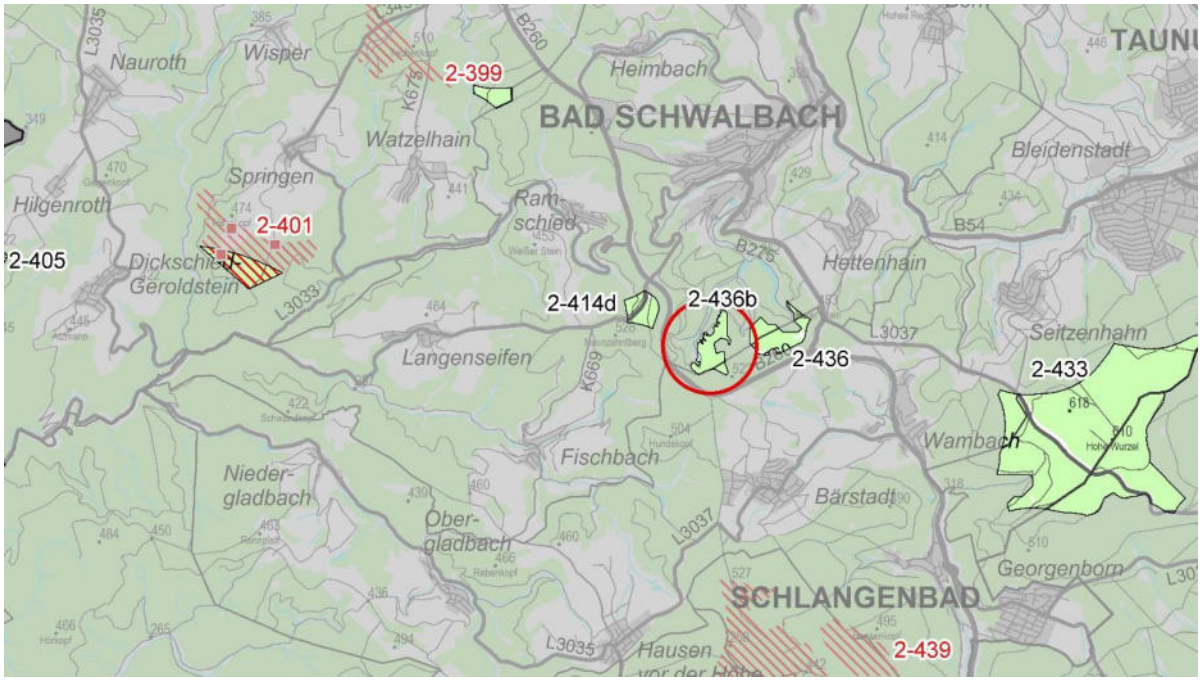

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-447a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Brachttal / Ortsteile Spielberg und Streitberg, Wächtersbach / Ortsteil Waldensberg
Größe 2016:	28,8 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"**

Geplante Änderung:

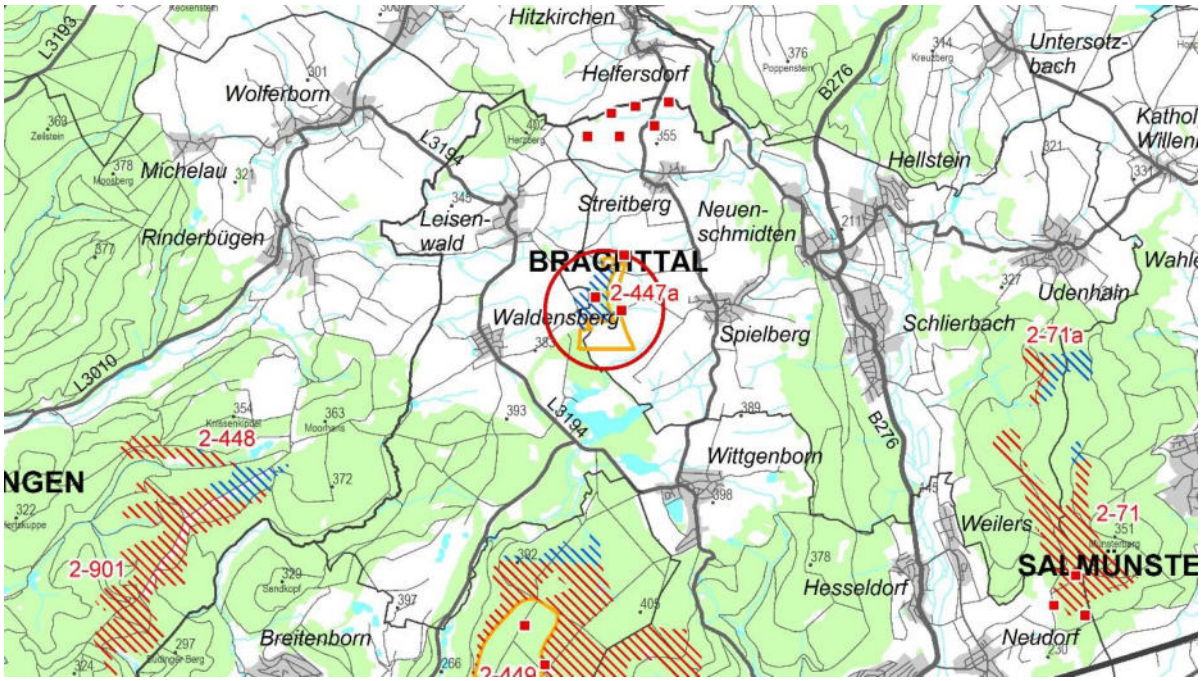

Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 28,8 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden und Osten innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 35,1 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-447a im TPEE aufgenommen werden. Grund ist die Novellierung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Kinzig", nachdem für den Windpark "Spielberg" eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden war. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden und Osten im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" festzulegen. Das VRG 2-447a besitzt dann eine Gesamtfläche von 63,9 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-447a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Brachttal / Ortsteile Spielberg und Streitberg, Wächtersbach / Ortsteil Waldensberg		
Größe 2016:	28,8 ha	**Größe nach Änderung:**	63,9 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"**		

Nach Änderung:

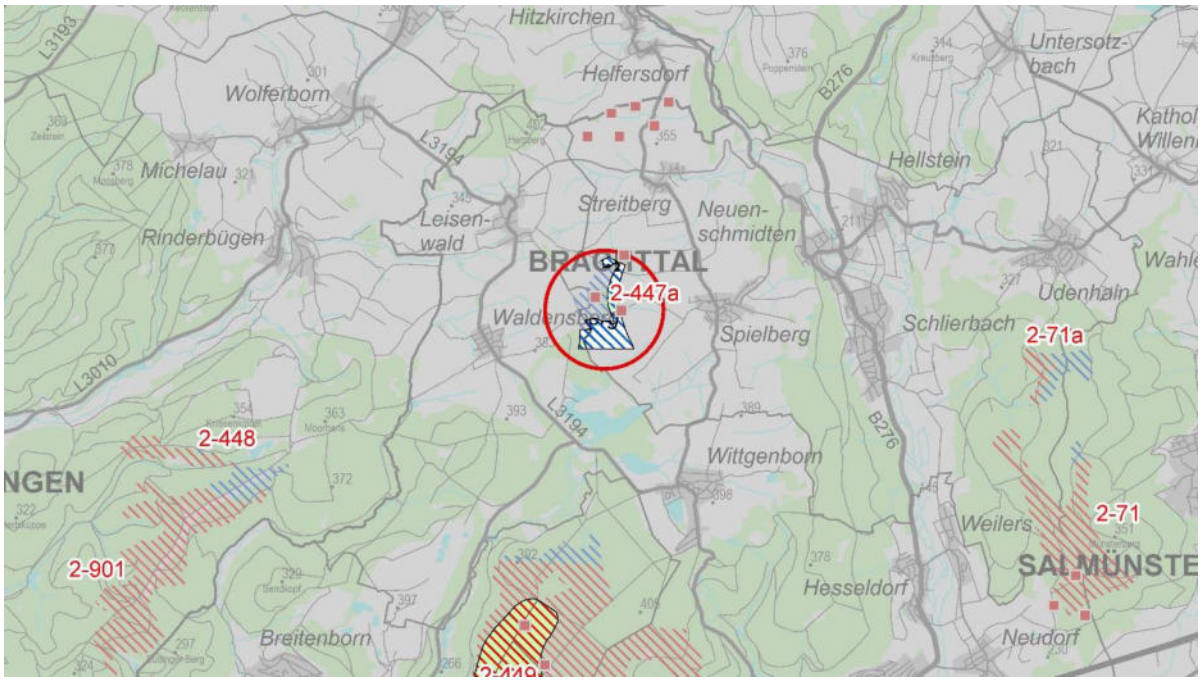

Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-449

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gründau / Ortsteile Breitenborn und Gettenbach, Wächtersbach / Ortsteil Wächtersbach, Gelnhausen / Ortsteil Haitz
Größe 2016:	632,9 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**

Geplante Änderung:

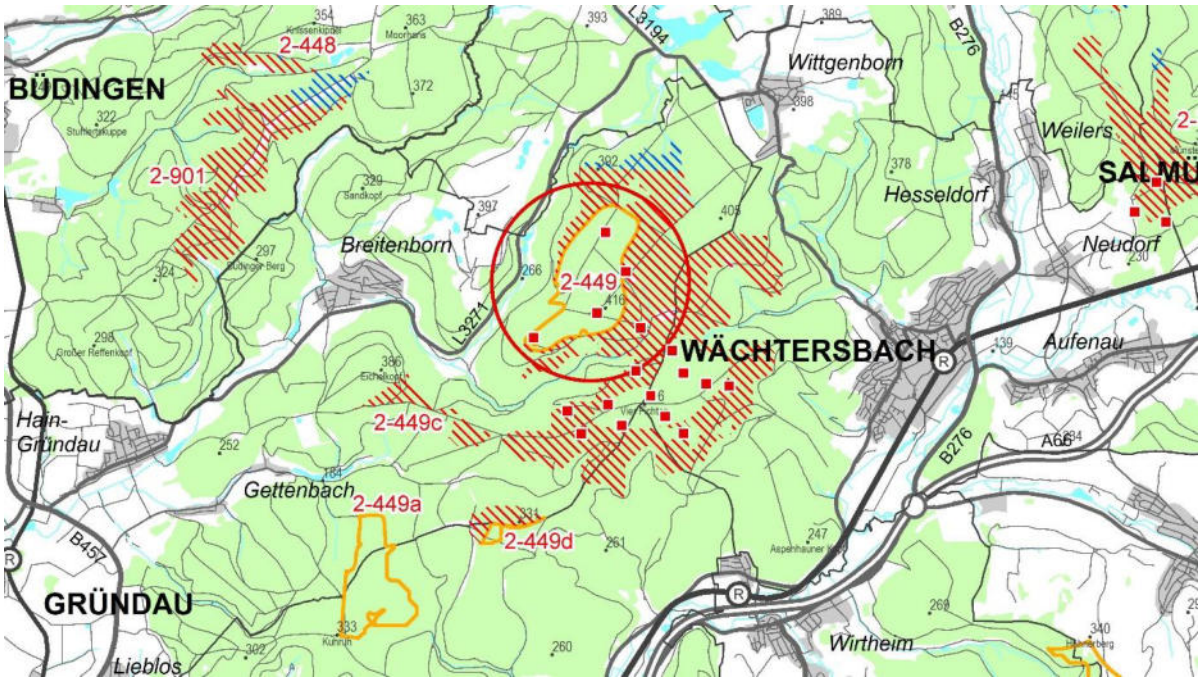

Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 632,9 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 147,1 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-499 im TPEE aufgenommen werden. Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass das Vorranggebiet 2-449 im Westen um die Teilfläche erweitert wird, die nach der 1. Offenlage gestrichen wurde. Hier befindet sich laut Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 ein Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten. Begründet ist der Beschluss mit einer Aussage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dieser Fläche. Hier stellt das Landesamt klar, dass eine zwischenzeitliche Nutzung des Areals möglich ist, sofern ein zukünftiger Abbau der Lagerstätte nicht unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird, da auf der benachbarten aktiven Abbaufläche noch eine gute Vorratssituation existiert.

Zudem verweist der Beschluss auf Risiken für das Grundwasser, welche einen Abbau der Lagerstätte erschweren könnten. Aufgrund des Beschlusses der RVS ist daher geplant, die "Weißfläche" im Westen im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-449 besitzt dann eine Gesamtfläche von 780 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-449

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gründau / Ortsteile Breitenborn und Gettenbach, Wächtersbach / Ortsteil Wächtersbach, Gelnhausen / Ortsteil Haitz		
Größe 2016:	632,9 ha	**Größe nach Änderung:**	780 ha
Geplante Änderung:	**Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"**		

Nach Änderung:

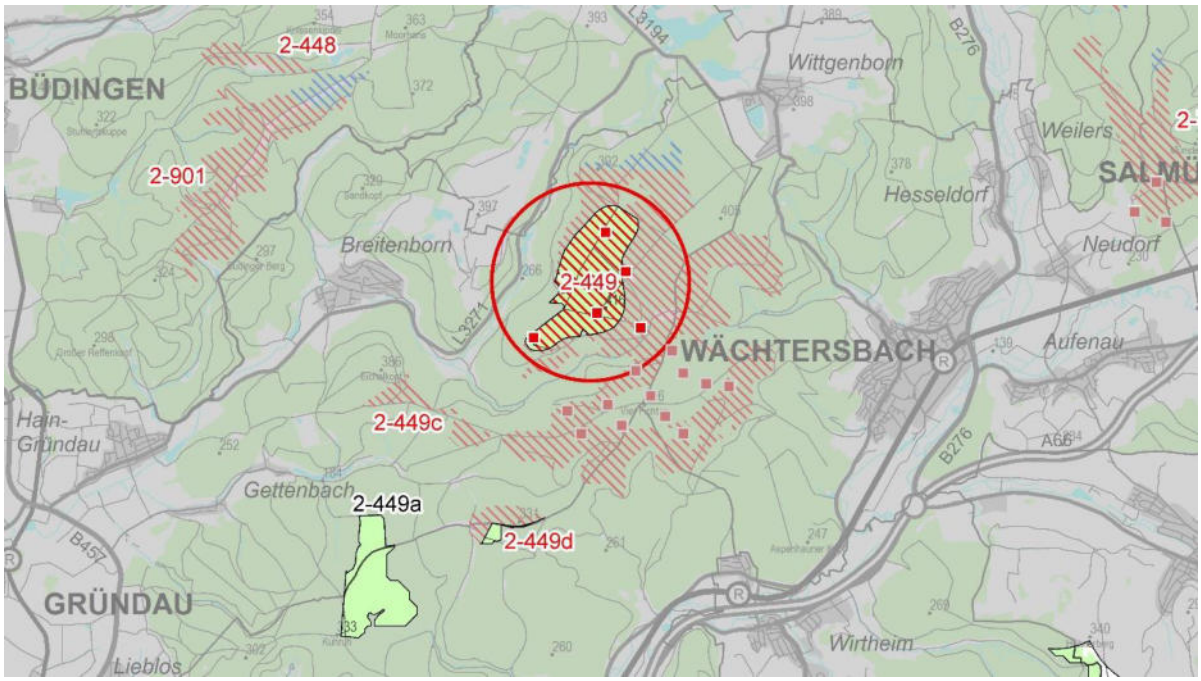

Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-449a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gelnhausen / Ortsteile Haitz und Roth, Gründau / Ortsteil Gettenbach
Größe 2016:	92,9 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

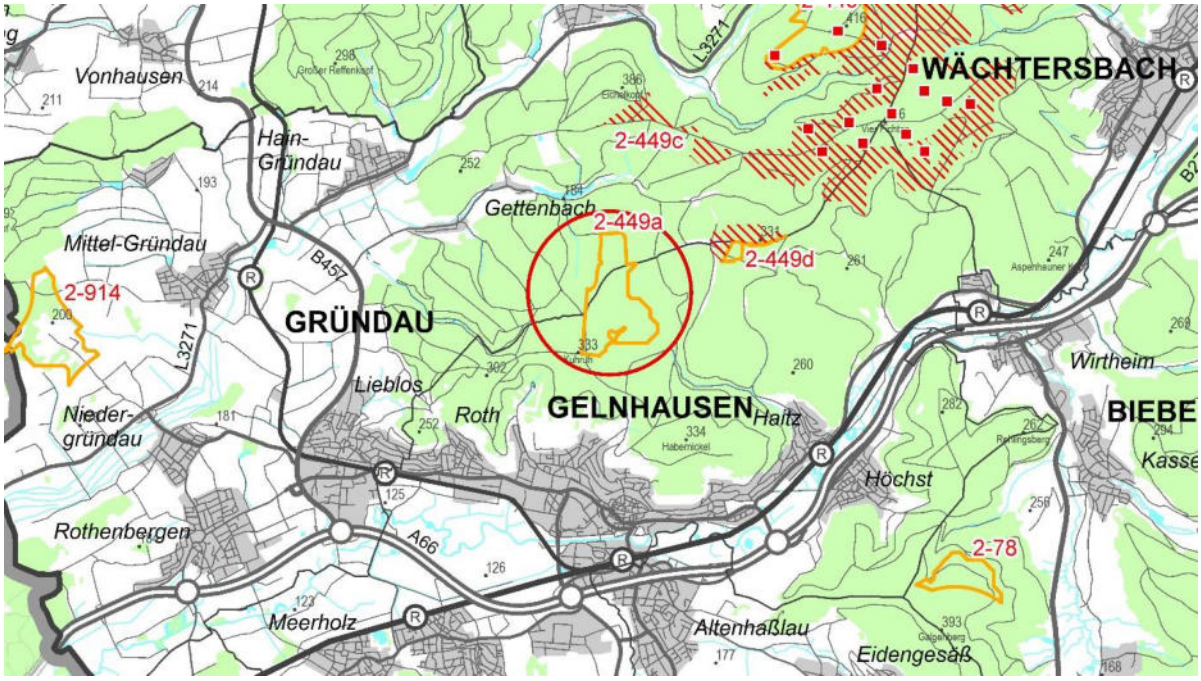

Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449a soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage innerhalb der Hindernisfreifläche des Verkehrslandeplatzes Gelnhausen. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-449a komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-449a

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gelnhausen / Ortsteile Haitz und Roth, Gründau / Ortsteil Gettenbach		
Größe 2016:	92,9 ha	**Größe nach Änderung:**	0 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

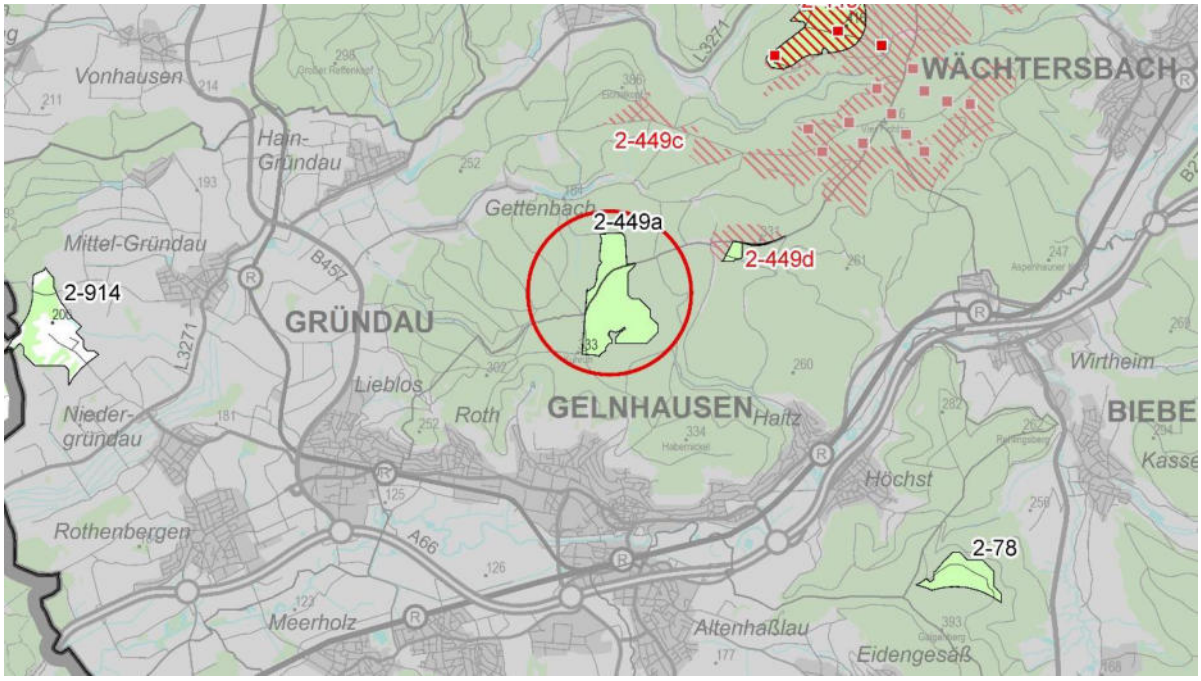

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie — Nr. 2-449d

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gelnhausen / Ortsteil Haitz, Gründau / Ortsteil Gettenbach
Größe 2016:	29,1 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**

Geplante Änderung:

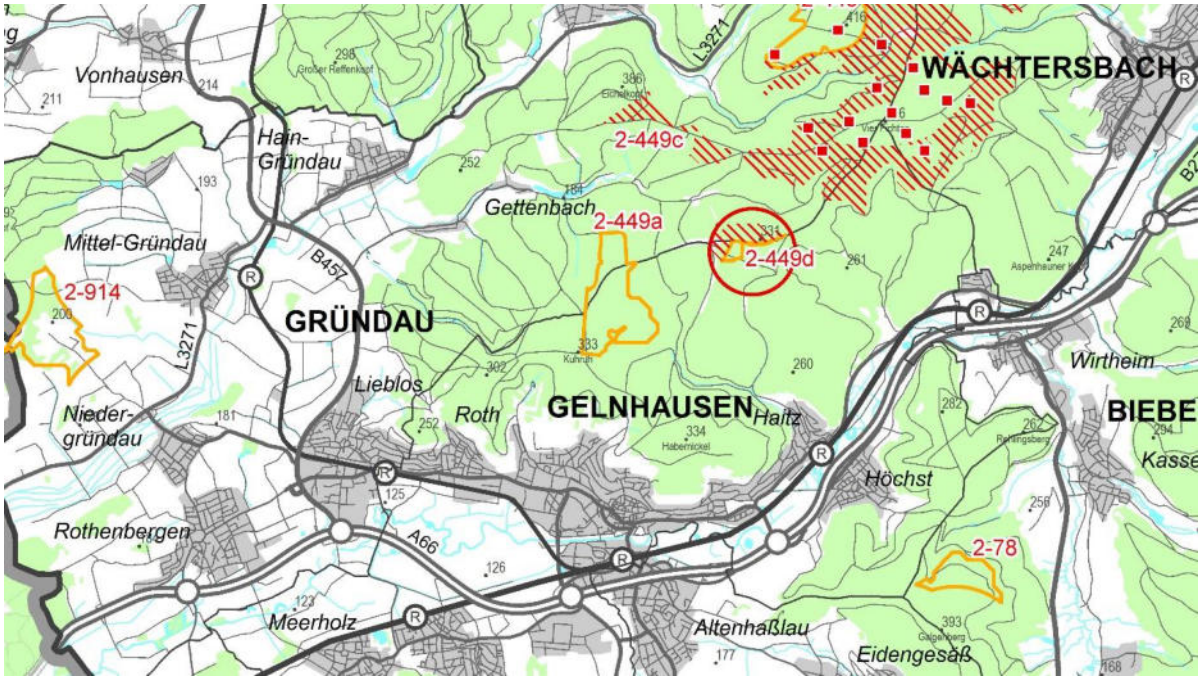

Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 29,1 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449d sind 23,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Süden gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 5,3 ha soll nicht weiterverfolgt werden. Grund dafür ist die Lage in einem Wasserschutzgebiet der Zone II. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Süden zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-449d

Kreis/Kommune:	Main-Kinzig-Kreis: Gelnhausen / Ortsteil Haitz, Gründau / Ortsteil Gettenbach		
Größe 2016:	29,1 ha	**Größe nach Änderung:**	23,8 ha
Geplante Änderung:	**Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum**		

Nach Änderung:

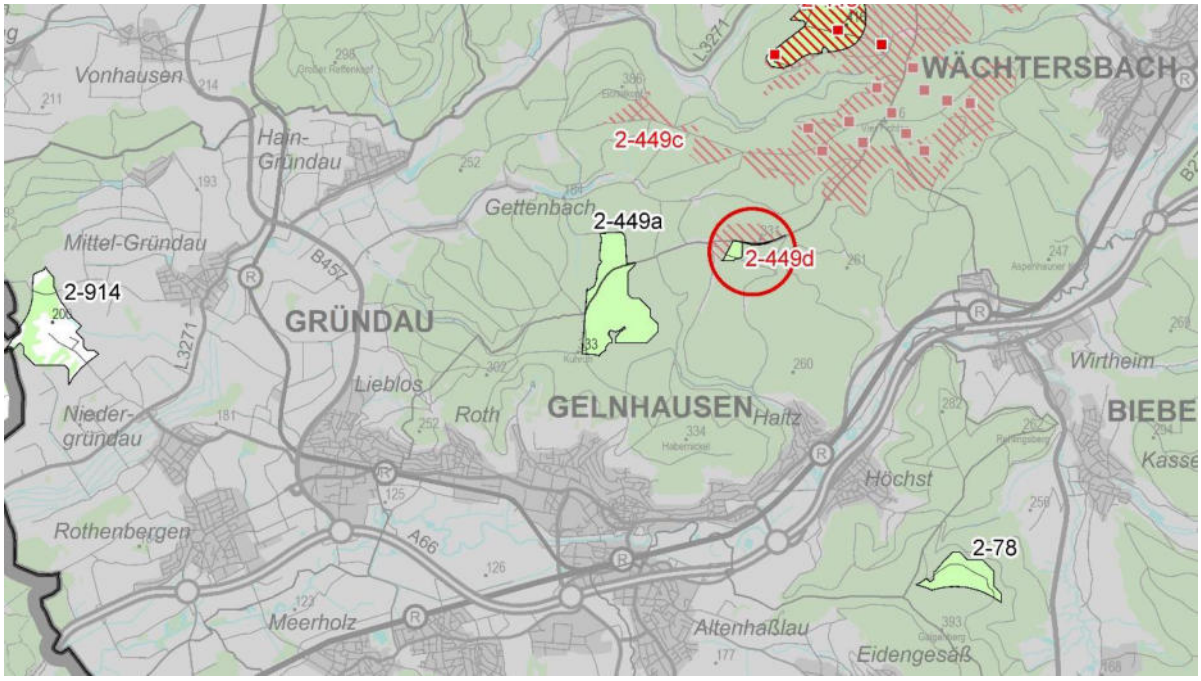

Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung